

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 12/13.

14. August 1905.

4. Jahrgang.

Lehrbücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen I:
Grimmich, Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien
Ott, Studien und Lese Früchte zur Beförderung der Frömmigkeit
Lehrbuch der kathol. Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl.
Koch, Hilfs- und Lesebuch zum apologetischen Unterricht in der Oberklasse der humanistischen Gymnasien
Waldeck, Lehrbuch der kathol. Religion. 7. u. 8. Aufl.
Waldeck, Handbuch des kathol. Religionsunterrichtes. 2 Teile
Glattfelder, Lehrbuch der kathol. Religion. 3 Teile. 6. Aufl. (Linneborn).

Hontheim, Das Buch Job (Döller).
Schneid, Der Monatstag des Abendmahles und Todes unsers Herrn Jesus Christus (van Bebber).
Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Bd. (Rauschen).
Jagic, Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar (Mercati).
Labourt, Le christianisme dans l'empire perse (224—632) (Braun).
Labourt, De Timotheo I Nestorianorum patriarcha (728—823) (Braun).
Clementi, Il beato Venturino da Bergamo dell'ordine de' Predicatori (1304—1346) (Albers).
Villien, L'abbé Eusèbe Renaudot (Eisenhofer).

Ettlinger, Untersuchungen über die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie (Switalski).
Petrakakos, Die Toten im Recht nach der Lehre und den Normen des orthodoxen morgenländischen Kirchenrechts (Lübeck).
Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der Kgl. Bayerischen Staatsregierung von 1850—1889 über den Vollzug des Konkordates (Geiger).
Krieg, Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung (Hüls).
Bürger, Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit. 2. Aufl. (Schmidle).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Lehrbücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen.

I.

I. Der Religionsunterricht an den höheren Schulen ist von der höchsten Wichtigkeit; ja, er wird für die religiöse Haltung der gebildeten Laienwelt vielfach allein verantwortlich gemacht; von ihm wird es wenigstens zum größten Teile abhängen, ob die Studenten die für weitere Kreise berechneten religiösen Vorlesungen an den Universitäten hören und sich zu Selbstbelehrungen gedrängt fühlen werden. Da die theologische Wissenschaft außerdem ein Interesse an der Frage hat, wie ihre Resultate weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so möge es hier gestattet sein, die Besprechung einer Reihe von neu erschienenen und neu aufgelegten Werken zu einer kurzen Übersicht über die vorzüglichsten im Gebrauch befindlichen Bücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen zu erweitern. Der Religionsunterricht auf den unteren Klassen der Gymnasien deckt sich wesentlich mit dem der Volksschulen; ich schließe darum die hierfür erschienenen Werke von der Besprechung aus. In letzter Zeit sind zwei Schriften über den Religionsunterricht an Gymnasien selbst erschienen.

1. **Grimmich**, Dr. Virgil, Benediktiner von Kremsmünster, k. k. Universitätsprofessor in Prag, **Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien**. Wien und Leipzig, K. u. K. Hof-Buchdruckerei Carl Fromme, 1903 (VI, 301 S. gr. 8°). M. 4.

Grimmich hat uns kurz vor seinem zu früh erfolgten Tode mit dieser anregenden und hoffentlich fruchtbaren Arbeit beschenkt. Es ist dankbar anzuerkennen, daß ein Universitätsprofessor in rechter Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes den Religionslehrern eine treffliche, durch eine möglichst allseitige Benutzung der Literatur gesicherte Übersicht über die schwebenden Streitfragen, die Mängel des gegenwärtigen Unterrichts, deren Ursachen

und Heilmittel sowie die in der Zukunft zu erstrebenden Ziele hat geben wollen. In den Kapiteln über die „Stellung der Religionslehre im Lehrplane des Gymnasiums“ (S. 10—54) und seine „Aufgaben“ (S. 55—74) würdigt der Verf. den Bildungswert der anderen Lehrgegenstände gerecht, muß aber mit Entschiedenheit betonen, daß die Religionslehre weitaus am besten einen sittlich edlen Charakter in den Schülern heranbilden kann; daraus ergibt sich für die Religionslehrer von selbst die Mahnung, ihrem Unterrichtsfache die gebührende zentrale Stellung an den einzelnen Anstalten nach Möglichkeit zu sichern. Mehr in den Streit der Meinungen greifen die folgenden Kapitel hinein: „Der Lehrstoff“ (74—86) und der „Lehrplan“ mit besonderer Berücksichtigung des Lehrplanes an den österreichischen Gymnasien (S. 87—112). Der letztere deckt sich wesentlich mit dem preußischen, schreibt besonders, wie letzterer für die Untersekunda, für die 5. Klasse die Behandlung der Apologetik vor. Gr. will diese jedoch erst am Schlusse des ganzen Religionsunterrichtes, auf der letzten (8.) Klasse, behandeln wissen. Die Abweichung von dem offiziellen Lehrplane veranlaßte das Wiener Ordinariat zu der Bemerkung, daß es mit der Druckerlaubnis nicht auch diesen Vorschlag billigen wolle. Nach Feststellung der Lehrpläne würde auch ein preußischer Bischof wohl so gehandelt haben. Was aber Gr. zur Begründung seines Vorschlages besonders noch in dem Kapitel über das „Lehrziel des Unterrichts in den einzelnen Jahrgängen“ (S. 113—151) ausführt, verlangt die ernsteste Berücksichtigung. Er betont mit Brunner: „Die Apologetik, herauswachsend aus dem Boden logischen und metaphysischen Denkens, ist da nicht am Platze, wo diese philosophischen Elemente ihr fehlen. Es wird da viel Kraft und Zeit vom Lehrenden und Lernenden verschwendet, ohne daß sie zum erhofften Ziele führten“ (S. 150). Selbst wenn unter gebührender Anerkennung der behördlichen Vorschriften eine weise Auswahl in den zu behandelnden apologetischen

tischen Fragen getroffen, wenn noch so methodisch geschickt und hingebend gearbeitet wird, wird die Apologetik auf der Untersekunda (bezw. 5. Klasse) bei der geistigen Unreife dieser Altersstufe eine schwere Aufgabe für die Religionslehrer bleiben, das Ziel des Unterrichtes, die Stärkung des religiösen Bewußtseins der mit der Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ins praktische Leben übertretenden Schüler, nicht selten ins Gegenteil verkehrt werden.

Manche prächtige Ausführungen über die Lehrziele der einzelnen Disziplinen sind geeignet, den Blick des Lehrers für seine wichtige Aufgabe zu schärfen und ihn zu mahnen, sich der Führung der gebräuchlichen Lehrbücher nicht blindlings anzuvertrauen. Die anregenden Erörterungen über die „Methoden“ (S. 152—209), in denen Gr. seine Stellung zur heute so scharf kontrovertierten Art, der Katechese mit Willmanns Worten: „Analyse wenn nötig, Synthese wenn möglich“ wiedergibt, leiten von selbst zur sog. „Lehrbücherfrage“ (S. 210—249) über. Der Verf. ist ein entschiedener Gegner „systematisch-theologisch-wissenschaftlicher“ Lehrbücher. Ein dankenswerter Überblick über die Literatur gibt ein vollständiges Verzeichnis der bedeutenderen Lehrbücher samt den besseren Artikeln der katechetischen Zeitschriften.¹⁾ Besonders schön ist der Abschnitt über die „religiöse Erziehung am Gymnasium“ (S. 222—231). Der Lehrer wird an die Wichtigkeit seiner Stellung und den Einfluß seiner Persönlichkeit erinnert; die Schwierigkeit der Erziehung in den Jahren der Entwicklung mit den aufsteigenden Zweifeln, den Kämpfen gegen die erwachenden Triebe und dem Unterliegen in den Versuchungen, der bedeutungsvolle Einfluß der Umgebung, des Eltern- und Kosthauses, der Lektüre, des Lehrerkollegiums wird recht gewürdigt. Das Kapitel schließt mit einem Appell an die Universitätslehrer und namentlich die theologischen Fakultäten, die christliche Weltanschauung durch Vorlesungen für die Hörer aller Fakultäten unter der gebildeten Laienwelt zu fördern. „Damit würde sie (die theologische Fakultät) den Anspruch, in der Organisation der Hochschulen eine innerlich begründete Stellung einzunehmen, mit einem Rechtstitel begründen, welcher gerade in unserer Zeit vielfach von besonderer Wirksamkeit wäre, weil er durch die Anforderungen des gesamten öffentlichen Bildungswesens bedingt ist“ (S. 272).

Für die praktische Vorbildung der Religionslehrer an höheren Schulen (S. 275—294) hält Gr. die Errichtung eines „katechetisch-pädagogischen Universitätsseminars, welches mit einem Gymnasium in Verbindung steht,“ für notwendig. Ein „Proseminar“ würde die Vorbildung der Katecheten an Volks- und Bürgerschulen leiten. Nach Absolvierung des Seminars hätten die Kandidaten „vor einer Diözesankommission eine Prüfung abzulegen, welche dann nicht bloß von ihrer gründlichen theologischen Bildung, sondern auch von ihrer pädagogischen Befähigung Zeugenschaft geben könnte“ (S. 289). Gewiß ist eine gründliche pädagogische Vorbildung für den Klerus wünschenswert, und ein Seminar im Sinne Gr.s könnte viel Gutes stiften, wird sich aber nicht leicht

verwirklichen lassen, da die Bischöfe je die für ihre Diözese geeigneten Einrichtungen treffen wollen. In Preußen treten auch die geistlichen Kandidaten des höheren Lehramtes in die an den Gymnasien errichteten pädagogischen Seminare ein, wenigstens wird in Westfalen mit Recht nur selten von dem „Seminarjahre“ dispensiert. Selbst wenn hier wegen der besonderen Stellung des Religionsunterrichtes die Methodik nicht so eingehend gefördert werden kann, kommt die allgemeine pädagogische Schulung doch dem Religionsunterrichte zu gute.

Auch alte Praktiker werden sich in Grimmichs Buch mit Nutzen vertiefen.

2. **Ott, Oberlehrer, Studien und Lesefrüchte zur Beförderung der Frömmigkeit.** Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Königl. Preussischen Realschule zu Hechingen. Hechingen, Röblersche Hoffbuchdruckerei von Friedrich Wallishauser, 1903 (95 S. 8°).

Ott will in seiner Abhandlung zeigen, welche Gegenstände für den Religionsunterricht ausgewählt werden müssen, um Frömmigkeit bei den Schülern zu erzielen. Frömmigkeit zu fördern, sei nämlich die einzige Aufgabe des Religionsunterrichtes an den Gymnasien, eine Aufgabe, welche wenig beachtet und durch alle im Gebrauch befindlichen Religionsbücher behindert werde. „Wir müssen gestehen, daß uns weder ein Katechismus noch eine Biblische Geschichte, noch ein Lehrbuch bekannt ist, das seinen Stoff nach diesem Gesichtspunkt ausgewählt und geordnet, dargestellt und ausgeführt hätte“ (S. 7). Der Verf. verbindet seine Bemerkungen über den Religionsunterricht dann mit einer Übersicht über die Geschichte der Frömmigkeit. Für das Wesen der Frömmigkeit sind ihm Segneri und Martin von Kochem Hauptautoritäten. Die Übersicht beginnt er mit einer Erörterung über die Bedeutung des A. Test. für die Frömmigkeit und reiht daran eine Darstellung der Frömmigkeitslehre des h. Paulus. Unsere bisherigen Biblischen Geschichten ließen den Schatz der h. Schrift an Frömmigkeitslehren zu wenig erkennen, meint der Verf. „Wir müssen neben der Erinnerung an die Schule unseren jungen Christen auch ein gutes religiöses Nachschlagebuch in die Hände geben können. Darum ohne Zögern an die Arbeit! Die Biblische Geschichte, nach der wir unterrichten, muß mehr sein, als ein gewöhnliches Lehrbuch, das man nach Beendigung der Schulzeit beiseite legt, sie muß das erste, wenn nicht das einzige Gebet- und Erbauungsbuch werden“ (S. 9). Wie hat sich die Frömmigkeitslehre Pauli in der Kirche später entwickelt? Der h. Augustinus ist ihr nicht ganz gerecht geworden. „Augustinus war dazu angelegt, vor keiner Übertreibung, vor keinem Extrem und vor keiner Konsequenz zurückzuschrecken. Darum hat insbesondere seine Gnadenlehre unerträgliche Härten und gab Anlaß zu den größten Streitigkeiten in der Kirche. Wir suchen seine Hauptstärke nicht in seinem wissenschaftlichen System, sondern in seinem Empfinden für Frömmigkeit und Religiosität“ (S. 54). Doch bald darauf (S. 58) heißt es: „Hier (in der Lehre von Freiheit und Gnade) ist der Machtwille Gottes zu stark betont, und so kommen große Härten und zuletzt Grausamkeiten auf Gottes Rechnung, was sicher nicht fromm ist.“ Bei Gelegenheit dieser Erörterungen macht Ott auf einige Stellen der Schriften Augustins aufmerksam, namentlich auf Abschnitte der

¹⁾ Auf diese Zusammenstellung möchte ich zur Ergänzung der bei meiner Besprechung getroffenen Auswahl verweisen.

Confessiones, welche von den Religionslehrern nützlich verwertet werden können. Einige Hinweise auf hervorragende Heilige des Mittelalters, in denen die Frömmigkeit uns lebendig entgegentritt, lagen auf der Hand. Die Frömmigkeitslehre des h. Thomas von Aquin gibt dann Anlaß zu Bemerkungen über die wissenschaftlichen Handbücher der Moralthologie und die an den Gymnasien gebrauchten Lehrbücher. Die Vorwürfe, welche Ott hier erhebt, sind teils übertrieben, teils völlig unbegründet und verraten zudem wenig pädagogisches Verständnis. „Weil man in der Methode der Sittenlehre den h. Thomas gänzlich verwarf, daher kommt es, daß in unserem Katechismus noch nicht einmal die Frage enthalten ist, was die Tugend der Liebe sei. Das Wort Frömmigkeit kommt darin gar nicht vor. Von Gottvertrauen und Demut kaum eine Spur! Es wird wohl von christlicher Vollkommenheit geredet, aber nirgends darauf hingewiesen, daß die Erkenntnis unserer Unvollkommenheit der Anfang aller Vollkommenheit sei“ (S. 76). Offensichtlich unbekannt mit den tieferen historischen und theologischen Fragen über die vollkommene und unvollkommene Reue, mahnt dann der Verf., man solle doch die Reue aus Furcht vor der Strafe durch die Reue aus Liebe zu Gott verdrängen. Als wenn nicht von alters her alle Religionsbücher zu der Reue aus Liebe anleiteten! Darum ist auch der Satz ungerechtfertigt: „Es ist zu bedauern, daß in unseren Lehrbüchern die unvollkommene Reue, weil genügend zum Bußsakrament, als überhaupt genügend hingestellt wird“ (S. 78). Andere Vorwürfe werden der Theologie und dem Religionsunterrichte bei Besprechung der Frömmigkeitslehre Luthers und der Jansenisten gemacht.

Es soll anerkannt werden, daß der Verf. auch einige beachtenswerte Gedanken zur Förderung des Religionsunterrichtes ausspricht, und daß in den Religionsbüchern der Pflege der Frömmigkeit ein breiterer Raum gewährt werden könnte. Ott geht aber in seiner Verurteilung zu weit; seine Urteile sind wenig gereift, oft ganz unbesonnen; die „Studien“ sind oberflächlich und die „Lese-früchte“ einseitig. Anderwärts ist der Wunsch ausgesprochen, Ott möge nach den in dieser Abhandlung niedergelegten Ideen ein Lehrbuch für den Religionsunterricht ausarbeiten; wir schließen uns dem Wunsche nicht an.

II. Es ist viel und heftig darüber gestritten, ob das auf den höheren Klassen der Gymnasien gebrauchte Lehrbuch sich eng an den Wortlaut und Gang des Katechismus anschließen oder ein streng wissenschaftliches Gepräge durch einen nach dem Vorbilde der theologischen Lehrbücher konstruierten systematischen Aufbau haben müsse. Die Anhänger der ersten Meinung betonen, daß durch ein derartiges Lehrbuch die Einheitlichkeit des Unterrichtes am ganzen Gymnasium am besten gewahrt bleibe; es könne an den bekannten Wortlaut des Katechismus angeknüpft und die früher erworbene Kenntnis, wie die Pädagogik es vorschreibe, passend erweitert werden. In drei konzentrischen Kreisen vollziehe sich dann naturgemäß der Ausbau des religiösen Wissens. Vor allem werde durch die stete Wiederholung des Katechismuswortes dieses selbst unverlierbares geistiges Eigentum der Schüler; das sei bei dem, auch wissenschaftlich beurteilt, kostbaren Werte des Katechismus ein überaus großer Vorteil des Unterrichtes und geziehe

sich auch, da doch der Katechismus die von den Bischöfen den Gläubigen dargebotene Lehre enthalte.

3. Für das Gymnasium haben wir nur ein einziges nach diesen Gesichtspunkten bearbeitetes Buch. Es ist das auf Veranlassung sämtlicher Bayrischen Bischöfe herausgegebene und mit ihrer Approbation versehene

Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl. München, R. Oldenbourg, 1903 (XIII, 416 S. gr. 8^o). M. 2,80.

Das Erscheinen des Buches wurde als eine erlösende Tat gefeiert. Auch an vielen Anstalten außerhalb Bayerns ist es eingeführt worden. Es schließt sich dem Gange des Katechismus an, wiederholt auch dessen Wortlaut, läßt jedoch die Fragen als unpassend für den Bildungsstand der Schüler auf den oberen Klassen fort. Im ganzen konnte die Anlage des Buches bei seinem ersten Erscheinen als gelungen bezeichnet werden. Die Erweiterung des durch den Katechismus gebotenen religiösen Wissens war, soweit es der Standpunkt des gebildeten Laien erfordert, in glücklicher Maßhaltung durchgeführt. Die Anordnung und Sprache war durchsichtig und bestimmt. Seitdem sind dem Werke verschiedene eindringende Kritiken zu gute gekommen. Die neueste Auflage weist eine erhebliche Zahl von Verbesserungen auf, ohne jedoch auch jetzt in allem und jedem zu befriedigen. Einige Abschnitte (Glaubensregel, Wesen Gottes, Pantheismus) sind noch zu lang, andere (Materialismus) zu knapp dargestellt.

S. 33 wäre eine Angabe über passende Bibelausgaben am Platze; wenigstens hätten Bibelausgaben im Anhang genannt werden sollen. S. 58 f. ist von den „Tagen“ des Schöpfungswerkes die Rede; „Tage in unserem Sinne scheint die h. Schrift nicht zu meinen, da erst am vierten Tage die Sonne wurde.“ Das genügt nicht zur Erklärung der Bezeichnung. S. 153 f.: Bei den Werken der Barmherzigkeit ist die Darstellung zu theoretisch; es hätte auf moderne Verhältnisse und soziale Werke, an denen die Laien sich charitativ beteiligen können, hingewiesen werden sollen. S. 176 hätte man auch an unechte Reliquien erinnern können. S. 181: Die Bedeutung des Sonntags für das geistige und religiöse Leben und die soziale Ordnung konnte noch besser hervorgehoben werden. S. 188: Die Pflichten gegen die Lehrer durften besser betont werden; hier wirkt das gedruckte Wort eher als das gesprochene. S. 195: Beim Duell durfte an die Rechtsprechung des Reichsgerichts erinnert werden. S. 200 f.: Für Aufstellung vernünftiger Grundsätze über den Besuch der Theater, des Tanzes, der Lektüre, der Museen wären gewissenhafte Schüler dankbar. Die Folgen der Unkeuschheit sollten stärker betont sein. S. 213: Warum wird nicht auf das oft systematische Heucheln und Täuschen an den Schulen hingewiesen? S. 253 ff.: Die Tugendlehre ist zu kurz. S. 265 ff.: Dank für die Gnaden, ihre Hochschätzung und eifriger Gebrauch sollte besser angeregt werden. S. 318: Der Vorsatz, die Sünden zu beichten, „sobald man Gelegenheit hat“, ist bei der vollkommenen Reue nicht notwendig. Die *Preces et formulae usitatae* befriedigen wenig; da ein Abriss des Kirchenjahres eingefügt ist, man also kein besonderes Büchlein für die Liturgik gebrauchen will, durften in dem Anhang die Sequenzen des Meßbuches und einige Hymnen nicht fehlen.

4. Da im „Lehrbuche“ namentlich die apologetischen Abschnitte nach der Ansicht vieler Religionslehrer zu dürftig waren, wurde die Abfassung eines Ergänzungsbüchleins angeregt. Es erschien 1902:

Koch, F. J., Professor der Religionslehre am K. Neuen Gymnasium in Regensburg, **Hilfs- und Lesebuch zum apologetischen Unterricht in der Oberklasse der humanistischen Gymnasien** zunächst in Bayern. München, R. Oldenbourg (VIII, 76 S. gr. 8^o). M. 0,65.

Da das Buch nicht alle in einer noch so kurz ge-

haltenen Apologetik zu berührenden Punkte behandelt und nur die im Lehrbuche zu knapp formulierten apologetischen Abschnitte „in breiterer Fassung und hellerer Beleuchtung dem Schüler darbietet“, kann es auch nur da mit Nutzen gebraucht werden, wo das Lehrbuch eingeführt ist, leistet diesem aber auch nach der neuesten Auflage noch treffliche Dienste. Der Untertitel „Lesebuch“ könnte fortbleiben, weil die beigebrachten Zitate so kurz sind, daß sie kaum die Eigenart der Autoren veranschaulichen.

Für die oberen Kurse der Lehrerbildungsanstalten und der Realschulen ist eine etwas gekürzte, aber nach den gleichen Gesichtspunkten bearbeitete Ausgabe des „Lehrbuches“ im gleichen Verlage erschienen.

5. **Waldeck**, Martin, Geistl. Seminaroberlehrer, **Lehrbuch der katholischen Religion** auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren und andern höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. 7. u. 8. vielfach verbesserte Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (X, 572 S. gr. 8^o). M. 5.

Weil die Lehrer, für deren Hand das Buch zunächst bestimmt ist, mit der Einrichtung und dem Wortlaute des Katechismus vertraut sein müssen, wiederholt das Buch den Katechismus in Frage und Antwort und allen Zusätzen genau im Fettdruck; die ängstliche Sorgfalt geht darin so weit, daß für die Benutzer des in der Diözese Paderborn eingeführten Katechismus, in dem die Lehre von der Kirche durch eine besondere Frage eingeleitet wird, ein besonderes Blatt beigegeben wurde. Die Sätze des Katechismus werden dann analytisch erklärt und weiter ausgeführt. Hierbei werden die Biblische Geschichte und das Kirchenlied sehr reichlich, die Kirchengeschichte, das Kirchenjahr und die Liturgie in ausgiebiger Weise, die kirchliche Kunst aber zu wenig zu den Erläuterungen herangezogen. Das erbauliche Moment ist in erfreulicher Weise berücksichtigt; ich möchte das als besonderen Vorzug des Buches hervorheben.

Als Lernbuch ist es aber viel zu wenig übersichtlich; die unbedingt zu lernenden Abschnitte verschwinden fast unter all den Zusätzen; außer dem Kleindrucke und dem unterscheidenden † Zeichen hätten noch andere Scheidungsmittel und Typen zur Kennzeichnung der verschiedenen wichtigen Stoffe verwandt werden müssen. Und können denn die Seminaristen all diese Dinge lernen und verstehen? Für das spätere Leben haben Lehrer und gebildete Laien an dem Buche allerdings einen kenntnisreichen Führer. Falls die Lehrer in ihrem Lehrbuche ein Vorbild für den später selbst zu erteilenden Unterricht sehen sollten, müßte das Werk nach der methodischen Seite ganz umgearbeitet werden. Die meisten für die letzte Auflage neu bearbeiteten apologetischen Fragen sind für ein Lehrbuch recht schwach behandelt.

Die Formulierung des kosmologischen Gottesbeweises, die sich auf Thomas von Aquin stützt, ist wenig durchsichtig; beim teleologischen Beweise hätten statt der Häufung der Ausdrücke „wunderbar“, „wie erstaunlich“, „wie weise“ usw. mehr lehrreiche Einzelbeispiele beigebracht werden sollen, zumal bei der Erklärung der Weisheit Gottes nur allgemein auf die Schöpfung und die biblischen Beispiele verwiesen ist (S. 46 ff.). Die weitläufige Aufzählung der Erklärungsversuche für das Sechstageswerk mit der Erörterung der Konkordanztheorie war überflüssig (S. 56). Bei Erwähnung der Deszendenztheorie hätte zuerst präzise gesagt

werden sollen, ob und wie weit das Dogma durch sie berührt wird; dann konnte kurz, aber richtig über die Frage berichtet werden; die Behauptung über Nichtveränderung der Arten paßt nur auf Wasmanns „natürliche“, nicht auch „systematische“ Art (S. 59 f.). S. 427 f. werden die 12 Wunder der Allmacht Gottes im allerhöchsten Sakramente aufgezählt; ich glaube, daß damit in dieser Form weder der Belehrung, noch der Erbauung gedient ist. Sind die Angaben über das h. Haus zu Loreto geschichtlich wahr? (S. 561).

6. Von demselben Verfasser ist erschienen:

Handbuch des katholischen Religionsunterrichtes nach dem amtlichen Lehrplane vom 1. Juli 1901 zunächst für Präparandenanstalten. I. Teil. Religionslehre (VIII, 312 S.). M. 2,80. II. (Schluß-)Teil. Das Kirchenjahr und das kirchliche Leben (XI, 182 S.). M. 1,80. Ebd. 1905. 8^o.

Die Religionslehre ist nach denselben Gesichtspunkten wie das „Lehrbuch“, nur kürzer bearbeitet; sie würde auch wohl für Seminaristen genügen. Der II. Teil gibt zunächst methodische Vorschläge für die Verteilung des Unterrichtsstoffes, wie sie im Sinne der Lehrpläne liegt, dann eine gute Erklärung des Kirchenjahres und seiner Feste und die Sonn- und Festtageevangelien mit kurzen Erklärungen, 29 Lebensbeschreibungen von Heiligen und eine Erklärung des kirchlichen Gottesdienstes schließen sich an. Außerdem sollen an Präparandenanstalten 28 Kirchenlieder erlernt werden. W. hat bereits in dem gen. Verlage) die für die Erzdiözese Köln ausgewählten, kurz erläuterten Texte (1905. 27 S. 8^o. M. 0,40) erscheinen lassen; es soll noch ein gleiches Heftchen für die Diözese Trier folgen. Das Handbuch zeigt, wie den eingehenden amtlichen Vorschriften für den Religionsunterricht an Präparandenanstalten erfolgreich entsprochen werden kann; es leistet auch den Seminaristen noch treffliche Dienste. Der legendarische Charakter einzelner Heiligenleben mußte öfter betont werden.

7. **Glattfelter**, Dr. A., **Lehrbuch der katholischen Religion** im Anschluß an den Katechismus der Diözesen Köln, Breslau, Ermland, Fulda, Limburg, Münster, Paderborn und Trier. 3 Teile. 6. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann, 1902 (VIII, 167; VI, 138; VI, 144 S. 8^o). M. 4,40.

Das Buch, ebenfalls für den Gebrauch in Lehrerseminarien bearbeitet, enthält auch den Wortlaut des Katechismus und bietet eine nähere Erklärung desselben. Als Lernbuch ist es mit seinen knappen, durchsichtigen Ausführungen, wobei alles Notwendige berücksichtigt ist, recht geeignet. Einige Abschnitte könnten noch gekürzt, dafür gelegentliche Ermunterungen zur Pflege des Gemütslebens beigelegt werden. Auf Einzelheiten verzichte ich.

Arnsberg.

J. Linneborn.

Hontheim, Joseph, S. J., **Das Buch Job**. Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übersetzt und erklärt. [Biblische Studien, herausgegeben von O. Bardenhewer. IX. Band, 1.—3. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (VII, 365 S. gr. 8^o). M. 8.

Schon früher hatte der Verf. über das Buch Job in der Zeitschr. f. kath. Theologie eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, die hier gänzlich umgearbeitet und so verwertet sind. Auf die verschiedenen metrischen Theorien wird hier nicht näher eingegangen, sondern H. bleibt in der Analyse der Dichtung beim Stichus stehen, da eine Beschäftigung mit der Frage nach dem Metrum nicht zum Zwecke der gegenwärtigen Arbeit gehöre. Die

Aufgabe, die sich H. gestellt hat, ist vielmehr die Darlegung der strophischen Gliederung des Buches Job nebst einem Kommentar.

In den Prolegomena werden in klarer und überzeugender Weise besprochen: die Autorität des Buches, die Personen der Dichtung (Job und Eliu sind Aramäer, Eliphaz ein Edomiter, Baldad und Sophar Araber), die Bewährung des Job, Echtheit des Prologes, Epiloges, der Eliureden und anderer als unecht angefochtener Stellen, der Zweck des Buches, Inhalt desselben, die Gliederung der Dichtung in Reden und Gegenreden (im ganzen 28), die in 4 Akte und diese wieder in 10 Szenen zerlegt werden. Der erste Akt entspricht dem letzten: er ist gleich lang (300 Zeilen) und gleich gegliedert. Der zweite Akt entspricht wiederum dem vorletzten: er ist gleich lang (210 Zeilen) und gleich gegliedert. Die Verse oder Zeilen (im ganzen sind es 1020) zerlegen sich gewöhnlich in zwei Stichen (Reihen). „Fast alle Stichen bilden, ein jeder für sich, einen mehr oder minder selbständigen Satz. Der Stichus besteht gewöhnlich aus drei tontragenden Wörtern (Metren). Es kommen aber auch Stichen mit zwei oder vier Wörtern vor. Niemals aber zählt ein Stichus fünf tontragende Wörter oder bloß eines. Die ganze Zeile hat also vier bis acht, gewöhnlich sechs Wörter“ (S. 53).

Damit bekennt sich H. zu dem u. E. allein richtigen metrischen Grundgesetze, daß der Charakter des hebräischen Verses von der Zahl der Wörter (neben der Zahl und Stellung der Cäsuren) abhängig sei. Jedes Wort hat nach unserer Auffassung für gewöhnlich eine Hebung; der Wortakzent ist zugleich der poetische Akzent. Kurze Partikeln sowie Wörter, die mit anderen innig zusammenhängen (wie beim Makeph und status constructus), können auch unbetont sein. Zusammengesetzte Wörter bilden aber auch öfters zwei Hebungen. Die Zahl der Senkungen ist nicht bestimmt geregelt. Zu einem gleichen Resultate ist neuestens auch Zapletal in seinen Untersuchungen zu dem Buche Kohelet gekommen.

Die Strophe hat nach H. mindestens drei Zeilen. Die Reden des Buches Job setzen sich aus Strophenpaaren zusammen, von denen jedes Paar von dem folgenden durch eine alleinstehende Zwischenstrophe (Zenner nennt sie Wechselstrophe) getrennt wird. Die erste Strophe heißt Vorstrophe, die zweite Gegenstrophe. Vorstrophe und Gegenstrophe entsprechen sich ihrem Inhalte nach und haben auch die gleiche Anzahl der Zeilen. Die Rede zerfällt niemals unmittelbar in lauter einzelne Strophen, sondern in Strophengruppen, die 2—6 Strophen umfassen. H. unterscheidet ferner symmetrische und asymmetrische Strophen. Die Strophen sind, wie H. richtig hervorhebt, zunächst durch ihren Inhalt erkenntlich. Bei der Bestimmung derselben können noch die häufig vorkommenden Figuren der Konkatenation, Inklusion und Responson behilflich sein.

Der Verf. zeigt weiter, wie der ursprüngliche Text im Laufe der Zeit verschiedene Umstellungen erfahren hat, bespricht den Lautbestand des Buches Job und setzt endlich die Kunst des Dichters auseinander.

An diese Prolegomena (S. 3—76) reiht sich der Kommentar des Buches Job, das in den Prolog, 28 Reden und den Epilog zerlegt wird.

Der Verf. gibt für jeden Abschnitt (Prolog, Reden, Epilog) zunächst textkritische Verbesserungen, von

denen die meisten bereits von anderen in Vorschlag gebracht worden sind. Die Zahl dieser Emendationen ließe sich leicht vermehren. So wäre unter anderem noch zu verbessern: 11, 16 אָהָה in עָהָה (Syr.); 12, 23 וְנִהְיֶה in וְנִהְיֶה = er zwang sie zur Ruhe (Friedrich Delitzsch); 15, 29 מִלֵּם in מִלְּמוֹ = was er besitzt (Friedrich Delitzsch); 27, 18 בָּעֵשׂ (= gleich der Motte) in בָּעֵקֶשׁ (= gleich der Spinne) nach LXX, Syr. u. mehreren Neueren; 35, 15 פֶּשַׁע in פֶּשַׁע (Dillmann, Baethgen, Duhm).

In einigen Fällen hat H. zwar in seiner Übersetzung eine Textverbesserung vorgenommen, ohne dies jedoch vorne in dem Abschnitte „Textkritik“ zu notieren, so z. B.: 23, 2 ist יָדִי nach LXX, Syr. zu verbessern in יָדִי; 28, 13 עֲרֹבָה in עֲרֹבָה (LXX); 39, 21 יִחַדּוּ in יִחַדּוּ. 12, 15 sieht H. richtig, daß an Stelle der Kalforn וְיִכְשֹׁוּ das Hiphil zu setzen sei. Doch für וְיִכְשֹׁוּ ist וְיִכְשֹׁוּ zu schreiben.

An die textkritischen Emendationen reihen sich in jedem Abschnitte zunächst Erläuterungen grammatischer und sachlicher Natur und zuletzt eine Analyse der Strophen. Hierauf folgen verschiedene Übersichtstabellen und endlich eine formvollendete, in poetisches Gewand gekleidete Übersetzung des Buches Job in strophischer Gliederung. — Zu wünschen wäre nur noch, daß der Verf. eine kurze Zusammenstellung der einschlägigen Literatur gegeben hätte.

Obiges Werk wird entschieden viel dazu beitragen, daß der Leser nicht bloß in das bessere Verständnis des Buches Job eingeführt werde, sondern daß er es auch immer mehr als poetisches Kunstwerk zu würdigen lerne.

Wien.

J. Döllner.

Schneid, Joseph, Gymnasialprofessor für katholische Religionslehre in Eichstätt, **Der Monatstag des Abendmahles und Todes unsers Herrn Jesus Christus**. Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien. Regensburg, G. J. Manz, 1905 (114 S. gr. 8°). M. 2,80.

Der Verf. entschuldigt sich in der Einleitung, daß er es wage, mit einer neuen Schrift über ein schon so vielfach verhandeltes Problem hervorzutreten. Indessen wer so ausgerüstet mit allem Nötigen wie er an das schwierige Problem herantritt, hat Anspruch darauf, gehört zu werden, und darf willkommen geheißen werden.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptteile. Nachdem S. im Eingang des 1. Teiles, ausgehend von der jüdischen Tradition, die Osterpraxis zur Zeit Christi zu eruieren gesucht, befragt er zuerst die Synoptiker und findet, daß der Herr, als treuer Beobachter des mosaischen Gesetzes, im Verein mit einem mehr oder minder großen Teil des jüdischen Volkes am Donnerstag das gesetzliche Pascha zur gesetzlichen Zeit, am 14. Nisan gefeiert hat, daß aber der folgende Karfreitag nicht der sabbatliche hohe Ostertag, sondern ein Werktag war nicht bloß für die Hierarchen und deren Anhang, sondern auch für die galiläischen Jünger und Jüngerinnen Jesu. Der Bericht des Johannes belehrt ihn, daß das Abendmahl des Herrn am Donnerstag das Paschamahl der Synoptiker war, daß aber die Synedristen erst Freitag abends das Pascha hielten, folglich dieser Freitag wohl der 14. Nisan sein mußte, wie er denn auch nach Johannes als Werktag und Vorabend des hohen Osterfestsabbates (15. Nisan)

erscheine. Als Resultat der Evangelienforschung ergibt sich ihm die unleugbare Tatsache, daß man im Todesjahre Jesu an zwei aufeinanderfolgenden Tagen das Osterlamm aß (S. 62). Lassen wir dies Resultat einstweilen gelten und sehen wir zu, wie S. im 2. Teile die auffallende Differenz zu lösen sucht.

Er verwirft die sog. Antizipationstheorie sowie die bekannte Verdoppelungstheorie Sernos mit triftigen Gründen und bietet dann selbst zwei verschiedene Lösungsversuche. Der erste ist schon ziemlich alt, erscheint aber hier in modifizierter Gestalt. Die Synedristen, welche behufs Ordnung des Festkalenders die Neumonde festzustellen hatten, hätten, meint er, im Todesjahre Jesu den ersten Nisan regelrecht auf Freitag ansetzen müssen, so daß der hohe Ostersabbat (15. Nisan) ebenfalls auf Freitag hätte fallen müssen; sie erlaubten sich aber eine Verschiebung um einen Tag vorwärts, bloß aus Bequemlichkeitsrücksichten, um in der Osterzeit nicht zwei Tage hintereinander an die Strenge des Sabbates gebunden zu sein. Daher aßen sie und ihr Anhang das Pascha Freitag abends. Jesus aber und der strengere Teil des jüdischen Volkes, der in dieser Verschiebung eine Mißachtung des mosaischen Gesetzes erblickte, richtete sich nach dem wahren Stand des Mondes und aß sein Pascha Donnerstag abends. Das Synedrium duldet diese Opposition, weil es einsah, daß seine Kalenderordnung nicht einwandfrei war und eine Verteilung der Paschageschäfte im Tempel auf zwei Tage manche Annehmlichkeit hatte (S. 83 f.). Hiergegen sei nur kurz folgendes bemerkt. Zunächst fällt auf das doppelte Maß, wonach S. die Handlungsweise der Synedristen beurteilt. Während er ihnen hier eine offenbare, den bessern Teil des Volkes empörende Gesetzwidrigkeit imputiert, macht er vorher, wo er den Karfreitag auf den Sabbatharakter prüft, ihr Kleben am Buchstaben des Gesetzes zu einem Hauptkriterium. Sodann wird den Kalenderordnern von Profession eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit beigemessen. Oder sollten sie bei ihrer Festverschiebung nicht gemerkt haben, daß sie durch Vermeidung der Charybdis in eine zweifache Scylla gerieten, da nun der zweite Ostersabbat (21. Nisan) auf Freitag fallen mußte, das Pfingstfest aber auf Sonntag, wie S. 59 gut nachgewiesen wird. Wenn ferner der Donnerstag für Jesus und alle, welche gleichzeitig mit ihm Pascha feierten, der 14. Nisan war, dann war doch der Karfreitag für sie notwendig der 15. Nisan, also der hohe Ostersabbat, folglich das vom Herrn veranlaßte Schwertragen seitens des Petrus nicht als Beweis anzusehen, daß der Tag ein Werktag war (S. 10. 17. 29), sondern mit den Harmonisten vom Standpunkte der damals geltenden Notwehrtheorie zu erklären.

Indessen legt S. selbst auf diesen Lösungsversuch viel weniger Gewicht, als auf einen andern, zu dem Hug und Rauch die Anregung gaben. Die jüdischen Feste, so führt er aus, wurden gerechnet von Abend zu Abend. Auch der 14. Nisan war ein solches Fest und hieß speziell das Paschafest, im Unterschiede von dem sich anschließenden siebentägigen Feste der ungesäuerten Brote. Wenn es nun in einer Reihe von Schriftstellen heiße, das Pascha solle am 14. des ersten Monats „am Abende“ oder „zwischen den beiden Abenden“ geschlachtet werden, so könne das allerdings mit Fug und Recht vom Ausgange des 14. Nisan verstanden werden. Es gebe aber auch Schriftstellen, in denen „der

Abend“ eines Tages den ersten oder Vorabend desselben bedeute, so Gen. 1, 5 und Dt. 16, 4. Auch könne der Auszug aus Ägypten nur dann in der Nacht (Dt. 16, 1) erfolgt sein, wenn das erste, vorbildliche Pascha am ersten Abend des 14. Nisan gefeiert worden sei. Die Schwierigkeit, die verschiedenen Paschavorschriften in Einklang zu bringen, sei auch den jüdischen Schriftgelehrten nicht entgangen und habe nach dem Zeugnis des Talmud zu lebhaften Diskussionen Anlaß gegeben. Nicht unwahrscheinlich sei die Annahme, daß sich in der Auffassung der Worte: „am 14. Nisan, am Abend“ zwei Parteien gebildet hätten. Einen Fingerzeig gebe der Bericht der Mischna Pes. 4, 5, in Judäa verrichte man am 14. Nisan Arbeiten bis Mittag, in Galiläa aber gar keine, wenigstens von Sonnenaufgang an. Da nun nach den Evv. der Karfreitag als Werktag erscheine und Jesus mit seinen galiläischen Jüngern und vielen andern am Donnerstag abends, dagegen die Synedristen erst Freitag abends das Pascha feierten, so dränge sich die Vermutung auf, daß der Karfreitag für die einen wie für die andern der 14. Nisan war, daß aber die Synedristen mit den Judäern und den meisten Festpilgern der Überzeugung waren, Moses habe die Paschafeier nicht am ersten, sondern am zweiten Abend des 14. Nisan gewollt, während die Galiläer das Gegenteil behaupteten und darnach verfahren, mit Billigung des Synedrums, weil sie für ihre abweichende Auffassung der Schrift gute Gründe anführen konnten. S. nennt sie die galiläische Auffassung.

So bewunderungswürdig auch der Scharfsinn und das Geschick ist, womit S. die von ihm angenommene Doppelfeier im Todesjahre Jesu zu erklären sucht, dürfte er doch schwerlich selbst bei den Verfechtern der Doppelfeier allgemeine Zustimmung finden. Verhängnisvoll ist schon die auch von ihm (S. 90) eingeräumte Tatsache, daß sämtliche Zeugen des jüdischen Altertums (der jüdische Tragiker Ezechiel, Philo, Josephus, Buch der Jubiläen, Targum Jonathan, Mischna, Talmud), nur von einer Paschafeier am Ausgang des 14. Nisan in Ägypten wie in Jerusalem wissen. Das hat auch seine guten Gründe. Ein Sprachgebrauch: Abend (*ereb*) eines Tages = erster Abend ist in der Schrift nicht nachzuweisen. Dafür gebrauchte man, wenigstens in späterer Zeit, den merkwürdigen Ausdruck *or* = *ἐπιφώσκειν*, heranleuchten (Lk. 23, 54; Mt. 28, 1; Bilfinger, Der bürgerliche Tag S. 245; Buxtorf *Lex. Chald. s. v. אוררא*). Auch Gen. 1, 5 ist „Abend“ weder der erste noch der zweite, sondern der einzige Abend des mit dem Lichttage beginnenden Volltages. Was aber Dt. 16, 1—7 betrifft, so mag man die hier sich häufenden Schwierigkeiten wie immer zu lösen versuchen, das eine steht doch und stand gewiß auch den jüdischen Schriftgelehrten fest: wäre V. 4 mit dem „Abend des ersten Tages (15. Nisan)“ der erste Abend gemeint, so wäre der Ostersabbat des 15. Nisan (Parallelst.) V. 7 zu einem Werk- und Reisetag degradiert. Ganz unerträglich ist sodann die Deutung von „Abend des 14. Nisan“ Ex. 12, 18. 19 im Sinne von Vorabend (S. 97). Hätten auf Grund einer solchen Deutung die Galiläer sich von der gemeinsamen Paschafeier abgesondert und einen Tag früher ihr Pascha gefeiert, so würde die Mischna in der zitierten Stelle gewiß nicht verfehlt haben, diese weitgehende Differenz der Galiläer und Judäer in der Feier des 14. Nisan hervorzuheben. Wie unwahrscheinlich ist es ferner, daß die Synedristen gerade den Galiläern eine solche, mit Ex. 12, 6 (vgl. Philo II 292, Tosephta 8, 5) unvereinbare Konzession gemacht haben sollten. Es wäre dies nur denkbar, wenn in Galiläa damals eine hohe Rabbinenschule bestanden hätte, die von der Hochschule in Jerusalem als ebenbürtig und gleichberechtigt angesehen wäre, ihre Schriftauffassung selbst im Tempel zur Geltung zu bringen. Nun lehrt Jo. 7, 49. 52, wie verächtlich die Schriftgelehrten in Jerusalem auf die Schriftkenntnis der Galiläer herabschauten. Hätte es sich ferner um einen Sonderbrauch gehandelt, der „nur einem verhältnismäßig kleinen Teile des jüdischen Volkes eigen war (S. 112)“, wie konnte dann Markus sich so allgemein aus-

drücken: „Am 1. Tage des Azymafestes, an dem man das Pascha zu schlachten pflegte (ἑθνον)?“ und Lukas schreiben: „Es kam der Tag, an dem man das Pascha schlachten mußte (ἑθευ)?“ An eine Verpflichtung der Galiläer und Jesu, von der offiziellen Feier des Synedriums und der überwiegenden Mehrheit der Juden (S. 112) sich abzusondern, hat Lukas weder gedacht noch denken können. Wenn endlich zwei Jünger von Jesu am Donnerstag beauftragt wurden, in die Stadt zu gehen und das Pascha zu bereiten, so geschah das wahrscheinlich schon am Vormittag oder doch sehr bald nach Mittag; dieser Zeitpunkt konnte aber von den Synoptikern unmöglich schon zum Freitag als dem 14. Nisan gerechnet werden, wie S. will. Vielmehr kann mit der Festdatierung nur der laufende Donnerstag gemeint sein und zwar ohne Einschränkung auf einen Teil des Volkes, ähnlich Mt. 26, 2. Überhaupt hat die Annahme einer allen Juden gemeinsamen Paschafeier die Präsuntion für sich (S. 62). Wer sie bestreiten will, muß durchschlagende Argumente haben. Diese läßt aber auch der Verf. vermissen. Gerade die Evangelienstellen, welche die Harmonie des Johannes mit den Synoptikern teils außer Zweifel setzen, teils sehr wahrscheinlich machen, werden völlig ignoriert, wie Mt. 23, 39. 26, 1—6. 27, 62; Jo. 12, 1. 19, 17. 20; andere Stellen, die bestätigend hinzutreten, werden zu wenig gewürdigt bez. in einer Weise interpretiert, der man nicht zustimmen kann, wie Jo. 13, 1. 27 ff. 18, 28. Dagegen werden die Hierarchen so dargestellt, als ob sie bei ihrem Kampfe gegen den vermeintlichen Bedroher ihrer nationalen Existenz unfähig gewesen, das Sabbatgesetz selbst in der Dunkelheit der Nacht und bei verschlossenen Türen zu verletzen, wiewohl sie Mt. 26, 5 die gegenteilige Gesinnung deutlich genug verraten. Von Bedeutung wäre es freilich, wenn sie am Karfreitag das pflichtmäßige Festopfer des 15. Nisan nicht dargebracht hätten (Jo. 18, 28); aber daß sie stundenlang unter dem Kreuz verweilten und erst nach dem Tode Jesu heimkehrten (S. 29), ist eingetragen und mit Lk. 23, 48 unvereinbar. Wenn sie aber sich nicht scheuten, durch ihr ungestümes und offenkundiges Betreiben des Kreuzestodes Jesu den hohen Osterfesttag zu entweihen, was S. so unglaublich findet (S. 30 f.), so erklärt sich dies aus der Zwangslage, in welche die römische Kriminaljustizordnung sie versetzte. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der hohe Osterfesttag (ἡ ἑορτή) der einzige Kreuzigungs- und Amnestietag des Jahres. Was die Amnestie betrifft, so räumt auch S. ein, daß sie am 15. Nisan gewöhnlich und am passendsten war, meint aber, daß Pilatus sie um einen Tag antizipiert habe, um sich aus seiner augenblicklichen Verlegenheit zu helfen (S. 31 f.). Allein dem widerspricht Mk. 15, 8, woraus klar erhellt, daß jener Tag als Amnestietag von vornherein feststand. Dasselbe wird auch von der mit der Amnestie in enge Verbindung gebrachten Kreuzigung aller nicht amnestierten Räuber und Empörer gelten. Zwar werden die Juden bei der Einführung der römischen Verwaltung und Strafordnung durch Quirinius gegen diese Entweihung sich gesträubt haben; aber der „kluge“ Römer wird darauf hingewiesen haben, daß die Kreuzigung der Räuber am größten Konfluktage des Jahres das wirksamste Mittel sei, um das Räuberunwesen im Lande zu unterdrücken, was die Juden als in ihrem eigensten Interesse mit Freuden begrüßen mußten; wenn die Römer aber auch die Empörer gegen ihre Herrschaft am Ostertage gekreuzigt haben wollten, so könnten ja die Juden dies verhindern durch ihr loyales Verhalten bez. durch kräftiges Einwirken auf neuerungssüchtige Elemente unter ihnen. Zugleich hat aber Quirinius den Juden eine große Konzession gemacht, um ihren hohen Ostertag zu ehren, eben durch Freilassung eines der zu kreuzigenden Verbrecher nach ihrer Wahl. Um aber eine wirkliche Wahl auf alle Fälle zu ermöglichen, mußten alle Räuber und Hochverräter, die im Laufe des Jahres ergriffen wurden, auf das Osterfest aufgespart werden.

Nach S. soll auch die Veranstaltung von Begräbnissen nicht bloß an Wochen- sondern auch an Festsabbaten unerlaubt gewesen sein. Allein sein Hinweis auf die sog. Aduregel des jüdischen Kalenders und ihre Erklärung seitens der Talmudisten spricht eher für das Gegenteil (S. 12. 74 f.). Darnach soll die Aduverschiebung verhindern, daß der Versöhnungstag unmittelbar einem Wochensabbat vorhergehe oder nachfolge, damit nicht Leichen zu lange unbestattet blieben. Für andere Festverschiebungen nach jener Regel werden andere Gründe angeführt. Daraus darf man schließen, daß von allen Festsabbaten nur der Versöhnungstag dem Wochensabbat in Bezug auf Strenge der Sabbatruhe gleichgeachtet wurde und Begräbnisse nicht zuließ, wie er denn auch allein in der h. Schrift

gleich dem Wochensabbat *schabbath schabbathon* (= großer Ruhetag, vgl. Jo. 19, 31) genannt wird, offenbar im Unterschiede von andern Festsabbaten, die Ruhetage von minderer Strenge waren und Verschiedenes (Speisebereitung, Baden usw.) erlaubten (vgl. Theol. Quartalschr. 1902, S. 23 f.). Auf andere Punkte, die einer Revision bedürftig wären, einzugehen, erlaubt der zur Verfügung stehende Raum nicht.

Kann ich mich hiernach mit der Tendenz, welche der Verf. verfolgt, in der Hauptsache nicht einverstanden erklären, so hindert mich dies nicht, seine Schrift als eine interessant geschriebene, auch die allerneueste Literatur verwertende, instruktive Schrift jedem zu empfehlen, der sich für das besprochene hochwichtige Problem interessiert.

Rindern.

J. van Bebbber.

Grupp, Georg, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. II. Bd.: Anfänge der christlichen Kultur. München, Allg. Verlags-Gesellschaft, 1904 (VIII, 622 S. gr. 8°). M. 9.

Es ist nicht leicht, sich über dieses Werk und namentlich über das Verhältnis des 2. Bandes zu dem vor zwei Jahren erschienenen 1. Bande ein richtiges Urteil zu bilden. In nicht weniger als 100 Kapiteln, die ohne Gliederung und vielfach ohne Zusammenhang nebeneinander gestellt sind, wird in den beiden Bänden ein gewaltiges Material, das teils aus den Quellen, teils aus neueren Darstellungen geschöpft ist, dem Leser vorgeführt; von diesen kommen auf den 1. Bd. 43 Kapitel. Manche Titel kehren in beiden Bänden wieder; so z. B. 10. Öffentliches Leben und 93. Öffentliche Zustände; 12. Jagd und Natursinn der Römer und 91. Naturliebe und Naturbetrachtung; 16. Die höheren Stände und 95. Die höheren Stände des Reiches. Ja auch im 2. Bande sind verwandte Dinge ganz zersprengt, z. B. 59. Heidnisch-christliche Sitten und 98. Heidnische und christliche Gebräuche; in diesen beiden Kapiteln sind auch die Unterabteilungen dieselben; man hat beinahe das Gefühl, daß die Zahl 100 unter allen Umständen vollgemacht werden sollte.

Der 1. Band trägt den Sondertitel: Untergang der heidnischen Kultur, der 2.: Anfänge der christlichen Kultur. Aber diese Titel haben nur darin ihre Berechtigung, daß im 1. Bde. das Heidnische, im 2. das Christliche überwiegt; denn auch im 1. Bde. stehen Kapitel, wie: Jesus Christus, die ersten Christengemeinden, die Lehre der Apostel; im 2. Bde. enthalten die Kapitel 66—74 gar nichts Christliches und in vielen anderen ist Heidnisches mit Christlichem gemischt. Wenn ich den Inhalt der beiden Bände mustere, so scheint mir eher der chronologische Gesichtspunkt für den Verf. maßgebend gewesen zu sein, obschon er selbst diesen nicht hervorkehrt; im 1. Bde. ist mehr die Übergangszeit von der Republik zum Kaisertum, im 2. die Kaiserzeit vom 1.—5. Jahrh. dargestellt; infolgedessen sind im zweiten auch mehr christliche Quellen benutzt und kirchliche Verhältnisse berücksichtigt; das Kirchliche ist aber hier auch mit Absicht in den Vordergrund gerückt, wie im ganzen Werke das Soziale.

Die Menge des Materials zur Kulturgeschichte der Kaiserzeit, das in den zwei Bänden zusammengetragen ist, ist geradezu erstaunlich, und die Belesenheit und Darstellungsgabe des Verf. verdienen die wärmste Anerkennung. Aber was ich schon früher bei der Besprechung

des 1. Bandes (Theol. Revue 1903, 264) gesagt habe, das muß ich hier auf die Gefahr hin, daß der Verf. noch einmal Protest dagegen erhebt (a. a. O. 376), wiederholen: das Werk ist mehr eine Enzyklopädie, als eine nach inneren Gesichtspunkten geordnete, methodische Darstellung. Wären die einzelnen Materien im Zusammenhang nach der Gesamtentwicklung dargestellt worden, dann hätte sich ein übersichtliches Bild, eine wahre Kulturgeschichte ergeben, was jetzt nicht der Fall ist. Dem Verf. hätten dabei gute Vorarbeiten als Wegweiser dienen können, z. B. Otto Seecks 2 Bde.: Geschichte des Untergangs der antiken Welt (1897 u. 1901).

Die Mannigfaltigkeit von Nachrichten und Zitaten, welche Grupps Werk enthält, kann einzelne Versehen und Ungenauigkeiten entschuldigen. Dem 2. Bande ist glücklicherweise hinten ein Verzeichnis der benutzten Schriften beigegeben; trotzdem ist die Quellenangabe oft zu kurz und mißverständlich, zuweilen auch ungenau; so heißt es S. 10: „Probst, Liturgie 30“ und man weiß nicht, ob die Liturgie der 3 ersten Jahrhunderte oder die des 4. Jahrh. gemeint ist, und selbst in beiden Schriften ist S. 30 die Stelle nicht zu finden; gelegentlich wird eine Zeitschr. für kath. Theologen (statt Theologie) und S. 24 Zscharnack, Dienste (statt Dienst) der Frau zitiert. Aber viel mehr fällt ins Gewicht die große Anzahl von Fällen, in denen die Quellenangaben zum Texte nicht stimmen oder mißverstanden sind. Der Verf. hat früher (Theol. Revue 1903, 376) auf einen ähnlichen Vorwurf meinerseits geäußert, er wäre mir dankbar gewesen, wenn ich ihm angegeben hätte, wie er es hätte machen können; ich habe daher die Quellenangaben auf den ersten fünf Seiten seines 2. Bandes zum Teil einer Kontrolle unterzogen, und dies ist das Ergebnis:

S. 1 handelt es sich um den Unterschied des christlichen und des heidnischen Gebetes; der Verf. beruft sich dafür auf *Min. 35*, das heißt doch wohl *Minucius Felix, Octavius c. 35*; aber hier ist von Gebeten gar nicht die Rede, sondern es wird eine Parallele zwischen heidnischen und christlichen Sitten gezogen. — S. 2 wird für den Satz, daß das Gebet „ein Band der Gemeinschaft um die Gemeindeglieder schlang“, auf Döllinger, Christentum 360 verwiesen; aber daselbst steht davon nichts. — S. 3 heißt es: „Das Gebet ersetzte ihnen das Opfer und heißt bei einem apostolischen Vater ausdrücklich ein Lobopfer der Lippen“; zitiert ist dafür allein *Barn. 16, 2*; aber hier findet sich keine Spur davon. — S. 4 stehen Aussprüche des Justin und Origenes, aber woher sie genommen sind, wird nicht gesagt. Auf derselben Seite heißt es: „Daher dauern kirchlich noch heute Feste von Vesper zu Vesper“ und es wird beigelegt: *cfr. Aug. ep. 86 ad Casul.*; gemeint ist *ep. 36* der Benediktiner-Ausgabe; ich habe den ganzen Brief (32 §§) durchgesehen, aber in § 28 und 30 nur das gefunden, daß die Tage zur Zeit des Leidens Jesu mit Abend begannen. — Auf S. 4 u. 5 wird zitiert: *Röm. Quartalschrift 1898, 255 u. 245*; aber beide Seitenzahlen stimmen nicht. — S. 5 ist für den *cantus responsorius* auf *Tert. de orat. 21* verwiesen; aber hier steht von der angegebenen Sache nichts. — Auf derselben Seite und S. 33 wird die Didaskalia mit den Apostolischen Konstitutionen verwechselt; S. 22 wird sie Apostellehre genannt, obschon man mit diesem Worte sonst die Didache meint. — Ein arges Mißverständnis ist S. 5 der Satz: „Auf die Lesungen folgten Ansprachen, die sich als Liturgie des h. Geistes an den Schluß der Eucharistie anschlossen“; als Quelle dafür wird angegeben *Duchesne, Origines du culte chrétien 47*; aber hier wird gesagt, daß nach Empfang der Eucharistie oder am Schluß des priesterlichen Gottesdienstes ekstatische Personen oft das Wort ergriffen und so auf die Liturgie Christi eine Liturgie des h. Geistes folgte.

Wie dem ersten Bande 51, so sind dem zweiten Bande 67 Abbildungen eingefügt, eine wertvolle Beigabe;

leider aber stehen die Bilder oft zum Text in losem Zusammenhange und werden in diesem auch gewöhnlich nicht erklärt. Für die Fresken der Katakomben ist Wilperts neues Werk »Die Malereien der Katakomben Roms« fast nicht benutzt.

Grupps Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit ist recht geeignet, um dem Gebildeten einen allgemeinen Überblick über die sozialen, sittlichen und religiösen Zustände der Kaiserzeit zu vermitteln; dem Forscher kann sie Anregungen und Fingerzeige geben; aber eine Verwendung derselben im einzelnen ist nur bei genauer Kontrolle der Quellen zu empfehlen, und diese ist durch die mangelhafte Quellenangabe nicht wenig erschwert.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Jagič, Vatroslav. Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar. Sonderabdruck aus den Denkschriften der K. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-historische Klasse. Band LII, 1. Wien, Gerold in Komm., 1904 (95 S. gr. 8°). M. 5,70.

Die slavische Kirche hat fast unmittelbar nach ihrer Gründung eine Übersetzung des Psalters aus dem Griechischen hergestellt, weil sie bei den in der Nationalsprache gefeierten liturgischen Verrichtungen ihrer nicht entbehren konnte. Nicht lange darnach wurden auch zwei griechische Kommentare zum Psalter übersetzt: der eine, weniger verbreitet und bisher nur im alten russischen Dialekte nachgewiesen, hat den Antiochener Theodoret von Cyrus zum Verfasser, der andere, sehr verbreitet bei den Völkern sowohl der südlichen (bulgarischen, serbischen) Dialekte als auch des russischen, ist anonym und wird nur in wenigen alten Hss, denen manche jüngere gefolgt sind, dem „Erzbischof Athanasius“ zugeschrieben.

Dieser letztere Kommentar, der zwischen die einzelnen Psalmverse eingeschaltet ist und sich schon in den ältesten Hss des slavischen Psalters findet, ist ein sehr bedeutsames Monument des Altslavischen. Es ist daher begreiflich, daß der bekannte Slavist V. Jagič sich veranlaßt gesehen hat, den Kommentar selbst zu untersuchen und nach dem Vorgange anderer dem noch unedierten griechischen Original nachzuspüren. Das Ergebnis seiner Forschungen hat J. in der vorliegenden Denkschrift zusammengefaßt. Nach vortrefflichen, für Verfasser biblischer Einleitungen empfehlenswerten Vorbemerkungen über den Ursprung, die Rezensionen und verschiedenen Ausgaben des slavischen Psalters zeigt er an ziemlich zahlreichen und umfangreichen Proben, daß das Original des Kommentars in der reinen Gestalt, wie sie die slavische Version darstellt, in den *codd. Marciani 535* und *Cl. I 31 (olim Nanian. 22)*, in dem *Ambros. B 134¹* *sup.* und in einer verschollenen Hs des *Ant. Giustiniani* enthalten ist; sodann in einer erweiterten Redaktion in dem *Vindobon. 311* und dem *Barocc. 118*; und endlich in einer nicht nur erweiterten, sondern auch umgearbeiteten Form in dem *Vatic. gr. 342*.

Diese Ergebnisse J.s werde ich sicher nicht im Prin-

¹) So (wie ich auch 1898 in den *Rendiconti dell' Istit. Lomb. p. 1224, 1228* angegeben habe) und nicht 124, wie 1901 in den *Note di lett. biblica e crist. antica (Studi e testi V) p. 176* versehentlich gedruckt worden ist: vgl. Jagič p. 17 n. 1, dem ich übrigens im J. 1901 den Irrtum durch einen Freund habe mitteilen lassen.

zip anfechten. Ich habe um so weniger Anlaß dazu, da ich schon seit 1900 ebensoviel erkannt und in der Hauptsache auf Grund sehr weniger und kurzer, damals schon aus den Hss von Venedig, Mailand und Wien veröffentlichter Proben festgestellt habe, allerdings in einem kurzen gelegentlichen Anhang, der nur den Zweck hatte, auf das tiefe Dunkel hinzuweisen, das dieses ganze Arbeitsfeld einhüllt, damit dann irgend jemand sich daran mache, es zu lichten.¹⁾ Auch für mich — wie immer J. mich auch verstanden haben mag²⁾ — stellten der *cod. Giustiniani*, der *Nap. 22*, der *Marc. 535* und die slavische Übersetzung die reinste Form des Kommentars dar, und die *codd. Vatic., Ambros., Vindobon.* eine erweiterte Ausgabe. Nur ist bei der Untersuchung J.s neu herausgekommen, daß der *Ambros.*, wenngleich mit fremden Zusätzen versehen, im übrigen eine vorzügliche Hs ist, während der ebenfalls erweiterte *Vatic.* im Texte auch noch umgearbeitet ist, Tatsachen, die ich nicht bemerkt habe und wegen der Unzulänglichkeit der Proben auch nicht gewagt haben würde im allgemeinen zu behaupten.

Indes scheint mir, daß die Arbeit J.s ein viel klareres und bestimmteres Ergebnis gehabt haben würde, wenn er sich nicht damit begnügt hätte, einfach die Abweichungen und den Zuwachs der verschiedenen Rezensionen aufzuzeichnen, sondern — was eigentlich selbstverständlich gewesen wäre — auch untersucht hätte, ob die zahlreichen Proben bereits ediert waren oder nicht, und ob sie von dem Verfasser selbst oder von einem Interpolator oder von anderen herrühren. Diese Unterlassung hat bewirkt, daß vielleicht nicht einmal der Verf., sicher aber nicht der Leser, ohne weitere Studien feststellen kann, welcher Art der erweiterte Kommentar ist, und daß mindestens einmal mehrere Seiten daran verschwendet worden sind, Texte als ungedruckt und von einem anderen Autor herrührend von neuem zu edieren, während es genügt hätte und für den Leser deutlicher gewesen wäre, bloß auf die Druckausgabe zu verweisen.

Nehmen wir z. B. die Redaktion (?) des *Vindobon. 311* und des *Barocc. 118*, von der S. 31—57 gehandelt wird. Ein ganz kurzes Suchen in den Druckausgaben (und ich glaube, daß bei systematischem Nachforschen in den Katenen noch viel mehr herauskommen wird) zeigte mir, daß 1. das dramatische Zwiegespräch zwischen dem Hades und den himmlischen Mächten, zwischen dem Teufel und dem Hades (zu Ps. 23, 9—10, S. 32) aus einer Homilie entnommen ist, die dem Eusebius von Alexandrien und anderen zugeschrieben wird (*P. gr. 62, 722*); — 2. daß das sehr beachtenswerte Scholion zu Ps. 50, 7, S. 33, von Athanasius stammt (*P. gr. 27, 240 C*); — und 3. das Scholion zu Ps. 103, 11, S. 36, von Theodoret herrührt (*P. gr. 80, 1697 D*). Dies allein genügt schon zum Beweise, daß die Abweichungen und die Zusätze nicht auf den Verfasser des Kommentars

zurückzuführen sind, der zu seinem Werke zurückgekehrt wäre, auch nicht von dem Interpolator selbst, sondern daß sie direkte oder indirekte Auszüge aus verschiedenen alten Kommentaren sind, wie sie uns in den Katenen begegnen. Folglich brauchen wir nur die Frage aufzuwerfen, ob die sog. erweiterte Redaktion nicht vielmehr eine kurze anonyme Katene sei, deren Fundus unser Kommentar bildet.

Es hat sich mir 4. das Resultat ergeben, daß der Kommentar des *Vindobon.* und der slav. Übersetzung zu Ps. 140, 3—142, 1, der S. 39—43 vollständig wiedergegeben wird, den h. Athanasius zum Autor hat (*P. gr. 27, 537—541*), — eine sehr bemerkenswerte Tatsache, weil die Hs in dem Titel des 140. Psalmes ihn vielmehr Eusebius zuschreibt (*Χρητὴ γνώσκειν ὅτι ἡ ἐρμηνεία τοῦ ρυ' ψαλμοῦ καὶ τοῦ ρμα' καὶ ρμβ' μέρος τι ἐκ τοῦ Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου*, S. 18), unter dessen unsicherer Nachlassenschaft Jagić ihn in der Tat mit dürftigem Erfolge gesucht hat. Sollte der athanasianische Kommentar, dessen Echtheit nach Faulhaber (*Theol. Quartalschrift 83, 224 f.*) erwiesen ist, unter Eusebius' Namen im Umlauf gewesen sein? Oder sollte seine „fast übergroße und deshalb verdächtige Übereinstimmung“ mit dem umfangreichen eusebianischen Kommentare, zu dem er sich bisweilen wie ein Auszug verhält (vgl. auch meine Bemerkungen in den *Rendiconti dell' Ist. Lomb. 1898 p. 1038*), jemanden veranlaßt haben, ihn auf Grund einer bloßen, allerdings überraschenden Konjektur dem Eusebius zuzuschreiben?

Auch würde 5. eine Vergleichung mit den übrigen alten Kommentaren dazu beigetragen haben, über die Reinheit der Hss der kürzesten Redaktion sicherer zu urteilen. Z. B. die beiden Scholien zu Ps. 31, 6, die aus der slav. Übersetzung, aus dem *Marc. I 29*, dem *Vindobon.*, das zweite auch aus dem *Ambros.*, dargeboten werden (S. 22), sind gleichfalls von Athanasius (161 D), während dasjenige, was auf *ἐπικλύσει* folgt und mit einem bezeichnenden *ἄλλως* eingeführt wird, zu dem echten Kommentare zu gehören scheint, der hier wenigstens durch den *Marc. 535* vertreten ist. Deshalb möchte es scheinen, ich sage nur „scheinen“, daß nicht einmal die slav. Übersetzung (vgl. auch oben n. 4) und die erwähnten griechischen Hss den Kommentar wirklich rein enthalten.

Wir kommen jetzt zu dem Verfasser des Kommentars und zu der Beziehung des letzteren zu anderen Kommentaren über das Psalterium, die demselben Verfasser zugeschrieben werden.

Jagić erwähnt und unterscheidet S. 71—91 deren drei: A d. i. mein *C(olvillianus, Athanasius)*, von ihm war bereits die Rede; B d. i. der Text der *codd. Marc. I 31 u. I 38*; C d. i. mein *H(esychius)* oder die pseudoathanasianische Schrift *De titulis psalmorum*, die von Antonelli ediert und von Faulhaber und mir mit verschiedener Begründung dem Hesychius von Jerusalem zurückgegeben worden ist. Über diesen letzteren gesteht Jagić wirklich nur wenig studiert zu haben: „weil ich nur auf die Parallelen zwischen Hesychios A und Hesychios B achtete und von dem übrigen Text des Hesychios B mir nichts abschrieb“ (S. 89). Indes nachdem er bemerkt hat, daß A und B in verhältnismäßig wenigen Abschnitten übereinstimmen und zwar nur dort wo B längere Glossen hat (S. 76), während B in kleineren Scholien mit C geht, und nachdem er daraufhin beigefügt hat, daß er „das schon bisher bekannte (durch Faulhaber ins richtige Licht gestellte) Verhältnis der nahen Verwandtschaft des Hesychios B mit dem Antonellischen Psalmenkommentar von neuem bestätigen“ könne, ein Verhältnis jedoch,

¹⁾ *Note di lett. p. 175/6*. Da man aus den Zitaten, wie sie von J. beigebracht werden, meinen Gedanken nicht erkennen kann, bitte ich jeden Leser von J., auch jene Notiz von mir lesen zu wollen.

²⁾ S. 18 Anm. 1 bezieht er auf den erstgenannten Kodex allein, was ich über die ganze Gruppe geschrieben habe. Daher die Zensur, die mir dort gegeben wird, und ein Schweigen an anderer Stelle, das unter anderen Umständen affektiert erscheinen würde und statt dessen sehr entschuldbar ist.

das noch gründlicher studiert werden müsse (S. 89), schließt er wie folgt: „So bekommen wir endlich und letztlich drei verschiedene, in einem gewissen Zusammenhange stehende Kommentare, die sich mehr oder weniger alle um den Namen des Hesychios drehen... Ob und welcher von diesen verschiedenen Texten die wirkliche, ursprüngliche und echte Form des Hesychioskommentars bietet, das ist schwer zu sagen. Das bildet ein bisher ungelöstes und überhaupt sehr verwickeltes Problem der wissenschaftlichen Kritik. Wenn Mercati zuletzt auf den Gedanken kam, zwei verschiedene Bearbeitungen demselben Hesychios zuzuschreiben, so ist das ein wenig befriedigender, wenig überzeugender Notbehelf, den ich mir nicht aneignen könnte“ (S. 91).

Zum Glück sind die Dinge in Wirklichkeit etwas weniger verwickelt. Denn 1. ist **B** bei der gegenwärtigen Frage sofort in die zweite Linie zu verweisen oder vielmehr ganz beiseite zu stellen, weil er kein Kommentar aus einem Guß und von einem Autor ist, sondern eine „Mischung“ von **C** mit **A**, „und vielleicht mit noch anderen Elementen“, oder wenn man lieber will, eine sehr kurze Katene ohne Lemmata auf dem Fundus von **C** und mit beträchtlicher Benutzung von **A**. Dieses Resultat äußerte ich bereits 1900 in meinen *Note etc. p. 176* auf die einfache Analyse des damals von Faulhaber edierten kurzen Abschnittes hin. Noch besser ergibt es sich jetzt für jeden, der eine gewisse Vertrautheit mit den Katenen besitzt, aus den neuen Abschnitten und aus den Gegenüberstellungen selbst, die J. vorgenommen hat. Geradezu unausweichlich aber ist die Bestätigung, die ich aus der Katene im *Vatic. gr. 752 saec. XI* beibringen kann (vgl. *Karo-Lietzmann, Catenarum graec. catalogus 59*), für welche gleichfalls **C** den Fundus und **A** eine der sekundären Quellen bildet, in welcher jedoch **A**, wenn es mit **C** verbunden ist, nicht nur durch die stärkste Interpunktion (:—) von ihm getrennt ist, sondern auch mit einem ἄλλως in rot und mit ebenfalls roten Initialen gekennzeichnet wird, wobei natürlich ein Irrtum des Kopisten nicht stets ausgeschlossen ist. Zudem ist wenigstens bei einem der wenigen Psalmen, bei denen diese Katene die Quelle namhaft macht, Ps. 3, 7—9 (f. 23^v), zu den Abschnitten von **C** fünfmal Ἡσυχίου beigefügt (ein 6. Mal bei einem Satze, der in der Ausgabe fehlt), und zu den Abschnitten von **A** außer ἄλλως wenigstens zweimal (*Marc. 535*, S. 59: Jagić teilt keine weiteren Abschnitte mit) das Siglum Θεodore^τ (Theodoret oder einer der zahlreichen Theodore?). Ob mit Recht oder Unrecht, erörtere ich hier nicht, weil es für meine Behauptung in diesem Punkte keine Bedeutung hat.

Es ist 2. auch notwendig, bei dem Wettbewerb um den Namen des Hesychios **C** bei weitem den Vorzug vor **A** zu geben, wenigstens solange für **A** nicht andere kräftige Titel hinzukommen oder gegen **C** sich kein entscheidendes Beweismoment erhebt. In der Tat, um **A** dem Hesychios zuzusprechen, kann man sich nur auf den *Marc. 535* berufen. Die anderen Hss des Kommentars haben entweder keinen Namen (wie mehrere Hss der slav. Version, vgl. Jagić S. 8, u. *Vat. gr. 342*) oder den des Erzbischofs Athanasius (die jüngeren slav. Hss u. die von Colvill benutzten griech. Escorial-Hss) oder auch jenen des Origenes (am Schluß des *Vindob. 311*), um zu schweigen von dem des Theodoret oder Theodor (in der erwähnten vatikan. Katene). Ferner auch wenn man nur die Überlieferung von **A** erwägt, wer würde wagen, dem einzigen *Marc. 535*, mag er auch vielleicht für den Text der beste Zeuge sein, gegen alle anderen Hss Glauben zu schenken? Zumal da auf der anderen Seite für die Zuweisung von **C** an Hesychios Zeugnisse und Beweise vorliegen, die durch kein Schwanken der Tradition entkräftet werden — der Name Athanasius ist vorangestellt worden auf eine bloße Konjekture Modernen hin und vermittelt einer Ergänzung, die dem Spatium im *cod. Palat. gr. 44* widerspricht — und gegen die bisher kein Argument vorgebracht worden ist. Zu den bereits angeführten Zeugnissen des *Palat. gr. 44* und des *Regin. gr. 40* mit seiner beachtenswerten Unterschrift, die durch die Übereinstimmung mit den Gedanken des Hesychios in seinem längeren, in anderen Hss überlieferten Proömium bestätigt werden, kann ich jetzt außer der zitierten vatikan. Katene noch die Aufschrift von **B** hinzufügen; denn **B** hat nicht **A** sondern **C** zum Fundus und ist deswegen mit seinem Titel Ἡσυχίου ein Zeuge für **C** und nicht für **A**.

Es besteht 3. keine Notwendigkeit, nicht einmal eine wahre und begründete Wahrscheinlichkeit für die Behauptung, daß **C** und **A**, zwei kurze und ganz verschiedene Kommentare, den Hesychios zum Verfasser haben.

Hingegen 4. ist es etwas ganz anderes, einem und dem-

selben Autor einen sehr kurzen, erbaulichen Kommentar und einen zweiten, sehr ausführlichen und sozusagen wissenschaftlichen zuzuschreiben. Das hat in sich nichts Unwahrscheinliches und es fehlt nicht an berühmten Beispielen; ich erinnere nur an Origenes und Hieronymus. Es ist also nicht gestattet, es ohne weiteres als eine Konjekture, als einen schwachen Notbehelf, der nicht zu befriedigen und zu überzeugen vermag, zu bezeichnen, wenn auf Grund einer beachtenswerten Tradition auch dem Hesychios zwei solche Kommentare zuerkannt werden. Daß nun eine Tradition dieser Art für **C** besteht, habe ich bereits erwähnt. Daß sie auch für einen größeren Kommentar existiert, habe ich im Vorübergehen 1900 angedeutet unter Berufung auf die Katene der Syro-Hexaplaris (spätestens 7. Jahrh.), auf diejenigen des Barbarus und des Corderius und auf andere Quellen, ob schon ich hinzugefügt habe, daß „eine genaue Untersuchung“ der „sehr verwickelten Frage“ notwendig sei. Ich bin aber geneigt, an dieser Ansicht jetzt noch entschiedener festzuhalten: a. wegen des Prologs, den ich veröffentlicht habe; denn wenn er auch die Echtheit des kleineren Kommentars durch seine Übereinstimmung mit den dort ausgedrückten Gedanken bekräftigt, so scheint er gleichwohl eben wegen seines Umfangs zu dem größeren Kommentare zu gehören; b. wegen des ausdrücklichen Zitates bei Euthymius Zigadenus zu Ps. 82, 12 (*P. gr. 128, 908 B = Ps. Chrysost. P. gr. 55, 749 22—26*); c. wegen der zahlreichen Hesychios-Fragmente der Katenen¹⁾. In Verbindung mit diesen Fragmenten und mit anderen Indizien, die ich unmöglich hier angeben kann, dient das unter b erwähnte Zitat mir wie auch schon Wolf (*Exerc. in Cat. PP.* bei Cramer, *Catenae in evang. Matth. et Marci p. VIII*) vorläufig als Anhaltspunkt, um dem Hesychios den Kommentar des Ps.-Chrysostomus über Ps. 77—107. 118 u. a. zuzuschreiben, der in direkter Überlieferung in dem *Oxford. cod. Tho. Roe 13 ann. 1285* und in den Palimpsesthss 29 u. 30 von S. Salvatore zu Messina²⁾ auf uns gekommen ist. Aber auf diesen teilweise gedruckten Kommentar (*P. gr. 55, 711—784*) und auf eine andere schon edierte Schrift, die wahrscheinlich ebenfalls dem Hesychios zugehört, hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

Inzwischen spreche ich dem verehrten Slavisten Jagić meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß er die Aufmerksamkeit der Gelehrten von neuem auf die schwierige Hesychios-Frage gelenkt und wertvolles neues Material zu ihrer Lösung dargeboten hat. Vor allem beglückwünsche ich ihn zu der Absicht, den Kommentar **A** vollständig zu edieren, sowohl den slavischen als auch namentlich (ich spreche als Patrologe) den griechischen Text. Denn solange die alten Kommentare unediert bleiben, wird die wissenschaftliche Erforschung und der gelehrte Gebrauch der Katenen stets sehr schwierig und unsicher sein, und folglich wird auch die Kritik der Fragmente, die aus den größten und wichtigsten, ganz oder teilweise verlorenen Kommentaren, eines Origenes, Eusebius, Apollinaris, Didymus, Diodor usw., noch vorhanden sind, schwierig und unsicher bleiben.

Rom.

G. Mercati.

1. Labourt, J., *Le christianisme dans l'empire Perse sous la dynastie Sassanide (224—632)*. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique]. Paris, V. Leclercq, 1904 (372 S. 12^o). Fr. 3,50.

Seit dem Erscheinen der *Bibliotheca orientalis* des

¹⁾ Auch neustest. Katene kommen hier in Betracht; z. B. der Passus zu Ps. 108, 31 in der Katene des Corderius (= *P. gr. 93, 1321 C D*) ist identisch mit dem Abschnitt aus einer Katene zu Akt. 7, 57 (*Wolf, Anecdota graeca III, 155 = P. gr. 93, 1388 B C*).

²⁾ Als ich im J. 1899 die Palimpsesthss von Messina entzifferte, nahm ich leider die Identität eines der darin enthaltenen Kommentare mit dem des Ps.-Chrysostomus nicht wahr, so daß ich viel Mühe hatte mit geringem Erfolge. — Ich bitte die Leser, die oben kurz angezeigte Tatsache aufmerksam zu beachten, weil sie eine gewisse Bedeutung zu haben und einer weniger lakonischen Anzeige nicht unwürdig zu sein scheint.

unsterblichen Assemani ist die syrische Literatur von Bickell (1871), Wright (1894), Duval (² 1900), Turaieff (1904) zusammenhängend behandelt worden; aber das immer zahlreicher anwachsende kirchengeschichtliche Material hat weder für die west- noch ostsyrische Kirche einen Bearbeiter gefunden. Für die letztere hat nun L. die Lücke ausgefüllt, indem er hier die Entwicklung des ostsyrischen Christentums, das im wesentlichen an die Geschieke des Patriarchates von Seleucia-Ktesiphon geknüpft ist, bis zum Untergange des Sasanidenreiches zur Darstellung bringt. Freilich hat er damit einen mehr äußerlichen Abschluß gewählt und wir hoffen, daß er die früher gehegte Absicht, die Geschichte dieser Kirche bis zu ihrem dauernden Niedergang im Mongolensturm fortzuführen, trotz der größeren Sprödigkeit und Dürftigkeit des Stoffes wieder aufnimmt. Im einzelnen behandelt Verf. in 8 Kapiteln: Ursprung (1.—3. Jahrh.); Organisation (4. Jahrh.); Verfolgung Schapur II (339/40—379); Reorganisation unter Maruta Isaak und Iahballâhâ (379—420); die Verfolgungen unter Dâdîšô' und Bâbôê (421—485); Sieg des Nestorianismus durch Bar Saumâ und Akak und Niedergang (—540); die Reformen unter Mâr Abâ, Joseph, Ezechiel und Išô'jahb I (540—585); Zeitalter Chosrô II mit dem Vordringen der Monophysiten und Sturz des Reiches seit 633. Daran schließen sich noch 4 Kapitel über Christologie, Schulen, Mönchtum und kanonisches Recht. Den Rahmen des Ganzen bilden die vom Referenten in Übersetzung, von Chabot auch im Original herausgegebenen Synodalakten, woneben die zahlreichen Einzelveröffentlichungen, worunter besonders die Märtyrerakten, überall gut verwertet sind.

Es wäre leicht, aber kleinlich, zu einer so umfassenden Neubearbeitung Kleinigkeiten nachzutragen. Ich möchte mich deshalb nur noch zu einigen wichtigeren Punkten äußern. So scheint mir die Synode gegen Papa auf d. J. 334 festzusetzen (Brief VII, Barhebraeus) und auch die Aphraateshomilie XIV scheint sich mit leichter Änderung eines allerdings erst vorauszusetzenden ܣܕܝܐ = 35 in ܣܕܝܐ = 25 auf Papa zu beziehen, wobei das Datum der Seleucidenära als erst nachträglich berechnet anzusehen wäre. Jedenfalls scheint mir das in die Verfolgung fallende Jahr 344 für die Abfassung unannehmbar. Auf den „Brief der abendländischen Väter“ beruft sich schon die Synode des Dâdîšô' 423/4. Aber der Text derselben scheint mir nur einer späteren, referierenden Redaktion anzugehören, die, wenn ich eine dunkle Stelle bei Timotheus I recht verstehe, auf einen Bar Marjam zurückgeht. Für Timotheus war der Brief selbst unauffindbar. — Zu der Einführung des Nestorianismus vgl. jetzt auch den Brief des armenischen Patriarchen Babken vom J. 505/6 (bei Minassiantz in Texte u. Unters. N. F. XI, 4, 32 ff.; 152 ff.), aus dem wir das Vorhandensein einer starken, über das ganze Reich verbreiteten, monophysitischen Partei erfahren, deren Abgesandte über die Gesinnung des Königs Kawad wohl eine starke Lüge gebrauchten. — Eine alte lateinische Übersetzung der Synode des Mâr Abâ, die nach den Lücken zu schließen auf den gleichen Archetypus zurückgehen dürfte, erwähnt Baumstark Oriens christ. III 213. — Das S. 226 f. erwähnte Glaubensgespräch wird wohl identisch sein mit jener Synode an der „vgl. Pforte“, die Minassiantz (a. a. O. S. 62 ff.; vgl. meine Synhados S. 307 ff.) bespricht, wenn auch die Datierung nach 616, bzw. 612 sich noch nicht in Einklang bringen läßt. — Zu S. 229 vgl. Kanon 3 des Maruta.

In dem sehr umfangreichen Kapitel über Dogmatik zeigt L. wie die nestorianische Kirche die Auffassung des Theodor v. Mopsueste mehr und mehr gemildert, wie es analog ja auch bei den Monophysiten geschah. Eine begriffliche Unterscheidung zwischen Natur (kêjânâ), Hypostase (kênômâ) und Person (paršôpâ) wurde aber dadurch trotz der Bemühungen Bâbais (vgl. S. 281 f.) erst recht unmöglich. Wäre L. auch auf die von den Symbolen allerdings wenig berücksichtigte Anthropologie und Eschatologie

eingegangen, so hätte sich gezeigt, daß auf diesem Gebiete dieselben Fortschritte nicht statthatten und daß so eine große Ungleichmäßigkeit in das System hineingetragen wurde. Wie streng der pelagianische Gedanke auch unter Mâr Abâ festgehalten wurde, zeigte wieder Baumstark (Oriens christ. I 339 f.). Die jederzeit stark verbreitete Anschauung, die nebst dem Beispiele Christi dessen Schauung durch die Seligen als Zweck der „Eini-gung“ faßt, wurde später durch Timotheus I geradezu definiert. — In dem Paragraph über die Hierarchie hätte ein Eingehen auf deren Entwicklung die Ausbreitung der nestorianischen Kirche klarer erkennen lassen. Auffallend sind die rein theoretischen Ansprüche Iahballâhâs auf Armenien, Albanien und Georgien. Seit Bâbai beschränken sich diese Ansprüche auf die gemischten Gebiete Arzanene, Korduene, Zabdikene. Inzwischen hatte sich eben die Hinwendung der Armenier zum Griechentum und Monophysitismus vollzogen. — Auf die schwierige Frage bezüglich der pseudonicanischen Marutakanonen ist L. nicht eingegangen. Trotz mancher Bedenken im einzelnen glaube ich immer noch, sie nicht nach dem J. 489 ansetzen zu dürfen. — Über die Anfänge der persischen Kirche besäßen wir jetzt auch eine Arbeit von Bolotof, wenn sie nicht russisch geschrieben wäre (vgl. Byz. Zeitschr. 1901, 353).

Der unerhört billige Preis der einzelnen Bände der Sammlung, welcher diese treffliche Arbeit angehört, beweist, daß das wissenschaftliche Interesse des französischen Klerus mindestens nicht geringer ist als das des deutschen.

2. **Labourt**, Hieronymus, *De Timotheo I Nestorianorum patriarcha (728—823) et Christianorum orientalium condicione sub chaliphis Abbasidis*. Accedunt XCIX ejusdem Timothei definitiones canonicae e textu syriaco inedito nunc primum latine redditae. Thèse. Paris, Lecoffre, 1904 (86 S. 8°).

Die Schrift bietet zunächst S. 1—49 eine Übersicht über Leben und Wirken Timotheus' I, eines der wissenschaftlich bedeutendsten Männer der nestorianischen Kirche, woran sich eine Übersetzung der von ihm im J. 805 auf Bitten der Metropolen Jakob v. Maišan (Basra) und Habbîbâ v. Rai verfaßten „*Regulae judiciorum ecclesiasticorum et haereditatum*“, aus 99 Fragen und Antworten bestehend, nach *cod. Mus. Borg. K VI 4* (seitdem *Borgia siriano* 82 der Vaticana) S. 745 ff. schließt. Ein großer Teil derselben behandelt jedoch Eherechtsfragen. Als Scheidungsgründe erscheinen Ehebruch und Zauberei (*fornicatio animae*). Soziologisch interessant ist der allerdings nur im Erbrecht durchgeführte Satz: „*inferior est mulier viro*“, weil es um des Mannes willen und als Teil von ihm geschaffen ist sowie wegen der ersten Sünde. Ebenso kräftig als berechtigt spricht sich das Selbstbewußtsein, das damals die nestorianische Kirche noch beseelte, in dem Satze aus, selbst in Indien und China könne man einen flüchtig gegangenen Ehemann durch die kirchliche Gewalt noch belangen.

Als Todesjahr des T. möchte ich das J. 819/20 festhalten (vgl. Or. christ. I 146). Mare u. Bar 'Ebraja haben 204 Hîgra (beg. 28. Juni 819); Mare außerdem; nach dem 11. Aug.; 'Amr 205 H.; Chabots Hs seiner Briefe hat (berechnet) 820 Chr. und dem entsprechend als Beginn seiner Regierung 778 Chr. Dem gegenüber muß die weitere Angabe 'Amrs 1134 Sel., Osterzal 6. i. 6 eine falsche Berechnung sein. Freilich kommen wir dann, wenn er nach Mare und 'Amr 43 J. ('Amr. 7 M.) regierte, mit dem Beginn seiner Regierung wenigstens in das J. 778 hinauf. — Mit dem verachteten Namen Mezallianer wollte T., wie ich glaube, gleich seinen Vorgängern verschiedene Richtungen brandmarken. Die Ansicht, daß der Mensch den Schöpfer sehen könne, kann ebenso wie die oft verworfene Lehre, daß die Sünde dem Menschen angeboren sei, auch orthodox oder monophysitisch sein. Auch die origenistische Lehre von der Präexistenz und Apokatastasis ist nicht notwendig mit dem quietistischen Antinomismus der Mezallianer verbunden. Daß alle diese Richtungen ihre Hauptvertreter unter den Mönchen fanden, mag zu der gehässigen Gesamtbezeichnung beigetragen

haben. — Daß T. wenigstens etwas Griechisch verstand, möchte ich gegen S. 26 aus einer Stelle seiner Briefe erschließen, wo er von dem grammatischen Geschlecht von *πρόσωπον, νόος* und *θεός* spricht.

Würzburg.

O. Braun.

Clementi, Giuseppe, Il beato Venturino da Bergamo dell' ordine de' Predicatori (1304—1346). Storia e documenti. Roma, Tipografia Vaticana, 1904 (XXXII, 149 S. 8°).

Auf ein überaus tatenreiches, wenn auch verhältnismäßig kurzes Leben durfte der Dominikaner Fra Venturino da Bergamo zurückblicken, als er fern von der heimatlichen Erde, in Smyrna, am 28. März 1346 starb. Wie Clementi nachweist, gehört er der Familie „de Apibus“ und nicht derjenigen der „Ceresoli“ an (S. 25 f.), frühzeitig trat er in den Dominikanerorden ein (1318) und empfing etwa 10 Jahre später die Priesterweihe, Weihnachten 1328. In einer bewegten Zeit hatte Venturino seine Studien vollendet. Zu dem Parteikampf der Welfen und Ghibellinen in den Städten gesellte sich die Abwesenheit des Papstes von Rom und der Streit Ludwigs des Bayern mit dem Träger der Tiara. Und nicht genug hiermit, drohte der Türke dem christlichen Abendlande. Wie man sieht, zeichnet sich der Hintergrund für das Leben des Venturino scharf ab. Hier war dem Verf. Gelegenheit geboten, genau zu charakterisieren, und sein Buch würde an Wert noch bedeutend gewonnen haben, wenn er dieser Aufgabe mehr entsprochen hätte. Von dem Kampfe zwischen Ludwig und Johann XXII erhalten wir keine rechte und genügende Vorstellung. Ist Ludwig auch im Unrecht, so ist er doch nicht allein schuldig, und die Darstellung der Entstehung der Fraticellen ist unrichtig. Die Fraticellen haben in ihrem Ursprunge mit den Minoriten nichts gemein. Jeiler betont das ausdrücklich KL.² IV, 1926. Dort ist auch das Verfahren der Hoftheologen Ludwigs des Bayern gekennzeichnet und Verf., der ja Deutsch versteht, hätte sich hier leicht Rats holen können. Es macht sich hier überhaupt bemerkbar und tut der Güte der Arbeit Eintrag, daß Verf. die Spezialliteratur über die Kämpfe Ludwigs des Bayern mit dem Papste und die Stellung der Minoriten zu demselben nicht herangezogen hat. Hier hätten die Werke von Gudenatz, Hefele, Marcour, Riezler, K. Müller, Preger, von Knöpfler und Knotte und vor allem die Arbeit von Ehrle, Ludwig der Bayer und die Fraticellen und Ghibellinen von Todi und Amelia (Arch. f. Lit. und Kg. des MA. 1885 und 1886) herangezogen werden müssen. Dadurch wäre erst ein richtiges Bild, auf dem Schatten und Licht rechtmäßig verteilt sind, möglich geworden.

Interessant sind die Beziehungen, welche Venturino zu den Dominikanerinnen von Unterlinden unterhielt. Hier lernen wir Venturino als Mystiker kennen, und den Einfluß, welchen er auf diese Ordensschwester ausübte. Hier sei auf eine Arbeit in der *Revue d'Alsace* (1900, p. 437—477) aufmerksam gemacht: *Henry, V., Règle mystique du couvent des Unterlinden de Colmar d'après un Ms de la deuxième moitié du XIIIe siècle*, welche dem Verf. entgangen zu sein scheint. Auch bei der Darstellung der Verhandlungen über die Abtretung der Dauphiné fehlt der Aufsatz von Vidal, J. M., *Le pape Jean XXII, son intervention dans le conflit entre la Savoie et la Dauphiné (1319—1334)* (*Rev. des Quest. hist.* 1900, p. 363—388).

Des Lebens Bitterkeit kostete Venturino reichlich, als ihm Benedikt XII das Predigen und Beichtthören untersagte (S. 198). Mit dieser Zeit beginnt seine schriftstellerische Tätigkeit. Von dieser letzteren gibt Verf. im Anhang die bislang unveröffentlichten *Tractatus et epistolae spirituales* als willkommene Beilage. Klemens VI restituierte den Predigerbruder teilweise 1343 und ernannte ihn dann im folgenden Jahre zum Kreuzzugsprediger gegen die Türken. Dieser Aufgabe widmete sich Venturino in den letzten zwei Jahren seines Lebens, ohne jedoch die Früchte zu sehen, welche er billig erwarten durfte. Der unfähige Humbert II, Graf der Dauphiné, war seiner Aufgabe nicht gewachsen, die Expedition verlief im Sande, in dem belagerten Smyrna starb der heldenmütige Dominikaner am 28. März 1346. — Als dankenswerte Beigabe sind außer den obengenannten *Tractatus* auch noch eine Untersuchung über die dem Seligen allzeit gezollte Verehrung und seine Legende zu nennen.

Alles in allem hat G. Clementi eine Arbeit geliefert, die als wertvoller Beitrag zur Geschichte Italiens, dann näherhin zur Geschichte des Predigerordens bezeichnet werden kann.

Monte Cassino.

Bruno Albers O. S. B.

Villien, Ant., docteur en droit canonique, L'abbé Eusèbe Renaudot. Essai sur sa vie et sur son oeuvre liturgique. Paris, Victor Lecoffre, 1904 (XVI, 288 S. 8°).

Eusèbe Renaudot ist dem Theologen nicht unbekannt. Seine *Liturgiarum orientalium collectio*, wenn auch gegenwärtig in einzelnen Partien durch neuere und sorgfältiger vorbereitete Editionen überholt, dient noch immer dem Liturgiker als unentbehrliches Quellenwerk für das Studium der östlichen Liturgien und wird auch in absehbarer Zeit seine Bedeutung nicht verlieren. Auch jene, die sich in das Studium der großen religiösen Kämpfe vertiefen, welche im 17. und 18. Jahrh. die Kirche Frankreichs bewegten, können ebensowenig wie an Antoine Arnould, an Eusèbe Renaudot achtlos vorübergehen, welcher das Hauptwerk dieses eigentlichen Vaters des Jansenismus, die *Perpétuité de la foi*, geschickt verteidigte und zur Vollendung brachte. Die Bedeutung R.s ist damit noch nicht erschöpft. Das hat Villien in der vorliegenden Monographie gezeigt, deren zweiter Teil ausschließlich dem Liturgiker gewidmet ist, während der erste uns einen Einblick in das Leben und in das gelehrte Schaffen desselben im allgemeinen gewährt. Die Notizen über den Lebenslauf R.s waren bisher außerordentlich dürftig; erst Villien hat das reiche Material, welches die Pariser Nationalbibliothek für eine Biographie R.s bietet, gründlich durchforscht und mit Hilfe desselben ein zuverlässiges Lebensbild des berühmten Liturgikers gezeichnet.

Die Meisterschaft in der Kunst biographischer Darstellung, die wir bei unsern westlichen Nachbarn zu bewundern pflegen, ist auch Villien in hohem Grade eigen. Auf dem reichen, jedoch nach Art der modernen Porträtmanier nur flüchtig skizzierten historischen Hintergrund läßt der Verf. das Bild seines Helden in klaren, das Charakterische scharf markierenden Zügen entstehen. Eine frische Erzählung, die zuweilen sogar des spannenden Reizes nicht entbehrt, hält stets das Interesse lebendig

Freilich sind diese Vorzüge nicht einzig der geschickten Darstellung zu gute zu rechnen; sie beruhen zum Teil schon auf dem gewählten Sujet, der Persönlichkeit Renaudots. Wir sind geneigt, in ihm nur den scharfsinnigen Apologeten, den gelehrten Orientalisten und Liturgiker zu erblicken, und werden nun zu unserem Erstaunen aus V.s Biographie gewahr, daß dieser Mann als Leiter der offiziellen *Gazette* mitten im Getriebe des öffentlichen Lebens stand, zuweilen selbst der Diplomatie unter der ereignisvollen Regierung Ludwigs XIV. seine schätzenswerten Dienste lieh. Als politischer Agent weilte Renaudot am Hofe des vertriebenen Jakob I. von England, der in Frankreich ein Asyl gefunden, diplomatische und politische Erwägungen werden es gewesen sein, die ihn den leitenden Staatsmännern als Konkavisten des Kardinals Noailles für das Konklave Klemens' XI. empfahlen. Auch sonst entrückten ihn die zahlreichen Beziehungen, die er mit den großen Männern, an denen die Periode des Sonnenkönigs so überaus reich war, unterhielt, gar häufig der Zurückgezogenheit des Gelehrtenlebens. Mit Bossuet stand er im freundschaftlichsten Verkehr, Boileau und Racine zählte er zu seinen Vertrauten, die Mauriner Mabillon und Montfaucon schätzte und liebte er nicht bloß als seine Freunde, sondern unterstützte sie auch bei ihrer gelehrten Arbeit mit Rat und Tat. Daß Renaudot bei dieser ausgedehnten Tätigkeit auch noch Zeit fand zu größeren gelehrten Werken, muß uns geradezu mit Bewunderung vor einer solch erstaunlichen Arbeitskraft erfüllen. Er selbst empfand jedoch bitter sein ungeordnetes und durch Geschäfte so heterogener Natur häufig den Studien entfremdetes Leben und führt darüber auch einmal in einem Briefe an Bossuet bewegte Klage: *„J'étais aujourd'hui politique, demain je pourrai être théologien, après demain correcteur d'imprimerie“*.

In dem 2. Teile seiner Schrift bietet Villien zunächst eine Aufzählung der liturgischen Werke R.s und verbreitet sich über dessen leitende Ideen bei der wissenschaftlichen Behandlung der Liturgik. Mit besonderem Danke nimmt man im Anhang eine „*Bibliographie des textes traduits par Renaudot*“ hin. Da hier bei den einzelnen von R. veröffentlichten Liturgien auch die entsprechenden Texte anderer Editionen sowie die Übersetzungen derselben angeführt sind, erhält man ein treffliches Hilfsmittel zum Studium des orientalischen Gottesdienstes. Villiens Monographie wird man darum nicht bloß einmal mit Interesse lesen, sondern gerade wegen ihres 2. Teiles wiederholt mit großem Nutzen als Nachschlagewerk benutzen können.

Eichstädt.

Ludwig Eisenhofer.

Ettlinger, Dr. Max, Untersuchungen über die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie. [Dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1903]. Köln, Bachem (86 S. gr. 8^o). M. 1,50.

Mit Rücksicht auf die anspruchsvollen Behauptungen mancher Vertreter der Deszendenztheorie (cf. B. Forel), welche die Eigenschaften der menschlichen Seele aus den Eigenschaften der Seelen höherer Tiere und diese wiederum aus denjenigen niederer Tiere abzuleiten sich anheischig machen (vgl. S. 17), versucht der Verf. der vorliegenden Schrift die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie in streng sachlicher Weise zu prüfen.

In der Einleitung (S. 9—17) präzisiert er das Thema genauer, indem er die Selektionslehre von einer eingehenden Berücksichtigung in der vorliegenden Arbeit aus dem Grunde ausschließt, weil sie nur den Wert eines Erklärungsversuches der Deszendenztheorie habe und deshalb hier füglich übergangen werden könne (S. 10). Mit dieser allgemeinen, durchaus richtigen Bemerkung begnügt sich E. indes nicht. Er begründet vielmehr die Vernachlässigung der Selektionstheorie noch näher, indem er in äußerst geschickter Weise darauf hinweist, daß die in Frage stehende Theorie den Zweckmäßigkeitsbegriff zu eng und gar nicht eindeutig faßt (S. 11—15) und deshalb ihrer Aufgabe, das Zweckmäßigkeitsproblem und die Abstammungsfrage zugleich zu lösen, gar nicht gerecht wird (S. 16).

Will man die eigentlichen Untersuchungen über die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie, die E. in 6 Kapiteln (S. 16—86) bietet, in der rechten Weise würdigen, dann muß man vor allem drei Momente scharf ins Auge fassen. Dem Verf. liegt es zunächst völlig fern, den heuristischen Wert der Deszendenztheorie, m. a. W. die fruchtbare Anregung zu leugnen, welche das Aufleuchten des Entwicklungsgedankens der psychologischen Forschung ebenso, wie der naturwissenschaftlichen bot (S. 18. 20). Seine Frage läßt sich vielmehr — im engen Anschluß an E.s eigene Ausführungen (S. 20. 21. 81—86) — m. E. genauer so formulieren: Gibt es neben der Einsicht in die seelische „Ontogenese“ eine davon unabhängige Erkenntnis einer seelischen „Phylognese“? oder anders ausgedrückt: Kann man vom Seelenleben des Tieres, unabhängig von der Erkenntnis des eigenen Seelenlebens, eine Vorstellung haben, die fördernd auf den Fortschritt der Einsicht in die Verhältnisse der eigenen Psyche einwirken könnte, etwa ähnlich, wie man in den biologischen Wissenschaften aus der selbständigen Betrachtung des Aufbaues und der Funktionen der Tierorganismen richtige Schlüsse auf die entsprechenden Verhältnisse bei uns selbst ziehen kann? — Das zweite Moment, das bei der Beurteilung der vorliegenden Arbeit nicht ohne Bedeutung ist, betrifft die Methode, die E. bei seinen Untersuchungen befolgt (S. 9. 26). E. will nur dasjenige als gesichert ansehen, was wirklich durch die Tatsachen unabweislich gefordert wird; er will also —, was eigentlich selbstverständlich ist, aber leider nicht von allen Naturforschern beachtet wird, — ein „liebenswürdiges ästhetisches Einfühlungsbestreben“, eine „phantasievolle Mythologie“ durchaus nicht zur Geltung kommen lassen. — Das dritte Moment endlich ist die Voraussetzung (S. 21), daß „Gegenstand“ der Psychologie einzig und allein Bewußtseinsvorgänge sind, physiologische Daten aber nur insofern heranzuziehen sind, als sie zum Verständnis der Gesetzmäßigkeiten im Bewußtseinsleben beitragen. Fußend auf dieser Voraussetzung zitiert er (S. 21) das Wort C. Lloyd Morgans, das eigentlich den Leitgedanken seiner ganzen Arbeit bildet: „Das Studium durch Selbstbeobachtung muß die unverrückbare Grundlage aller vergleichenden Psychologie sein.“ Lehrreich ist die Ausführung (S. 21—24), wie aus Nichtbeachtung dieser Grundregel nur Unklarheiten und Widersprüche in der vergleichenden Seelenkunde entstehen.

Der wertvollste Teil der ganzen Arbeit beschäftigt sich mit den Kriterien, vermöge welcher wir auf psychisches Leben bei

den Tieren wissenschaftlich schließen können. Zunächst wird das Gebiet der Vergleichung zwischen menschlichem und tierischem Seelenleben abgegrenzt (S. 24—26). „Alle diejenigen geistigen Betätigungsweisen, welche sich uns beim Menschen nur durch die Sprache offenbaren (so: das Gebiet der höhern Abstraktion, das ethische und ästhetische Gebiet) vermögen wir bei Tieren .. auf keine Weise zu erschließen.“ Den Tieren (S. 73) fehlt die Sprache im eigentlichen Sinne des Wortes. Was man Tier-sprache nennt, ist, um mit Meumann zu sprechen, nur eine emotionell-volitionale Sprache (S. 67), lediglich Gefühlsäußerung, aber nicht eine intellektuelle Sprache, also keine einsichtige Verwendung der Laute als Zeichen (S. 73).

Im 2. Kapitel (S. 27—42) bestimmt E. zunächst die Basis, von der aus man von physiologischen Vorgängen auf psychisches Leben überhaupt erst schließen kann: Es ist die Anschauung der psychophysischen Wechselwirkung im Gegensatz zu der in moderner Zeit so sehr verbreiteten Ansicht vom psychophysischen Parallelismus (S. 27—29, vgl. S. 50). Nach dieser grundlegenden Bemerkung legt Verf. in äußerst scharfsinniger Weise die Unzulänglichkeit der bisher als Kriterien des Bewußtseins aufgeführten Erscheinungen [so: der Zweckmäßigkeit gewisser Handlungen (S. 29 f.), der sog. spontanen oder impulsiven Bewegungen (33 f.), der Kompliziertheit einer Reaktion (35 f.) und des Umschlags der Reaktionsrichtung (37 f.)], als Erkennungszeichen seelischen Lebens dar. — Als einzig unanfechtbares Kriterium läßt er nur die Tatsache des „Lernens“ bestehen, die Tatsache also, daß die Vergangenheit, indem sie zur Erfahrung wird, das Verhalten modifizierend beeinflusst (39, vgl. 42). Wie vorsichtig E. vorzugehen sich bemüht, ersieht man aus der beherzigenswerten Mahnung, nicht voreilig aus einzelnen Bewegungen der Tiere auf ein Lernen der Tiere zu schließen (39). „Nur wo eine Tierart bereits Gegenstand umfassender biologischer Erforschung war, kann die psychologische Ausdeutung ihres Lebensganges zuversichtlich einsetzen.“

„Das Lernen der Tiere durch Gedächtnis, Übung und Nachahmung“ ist der Gegenstand des 3. Kapitels (42—57), das sich die Sicherstellung des „Lernens“ als einer psychologischen Tatsache gegenüber physiologischen Erklärungsversuchen zur Aufgabe stellt. Der psychologische Begriff des Gedächtnisses und der Übung wird zunächst von ähnlich klingenden physiologischen Begriffen scharf abgegrenzt (43—48). Auf Grund dieser genauen Begriffsbestimmung gelingt es dem Verf. überzeugend nachzuweisen (48—52), daß man beim Tiere mit der Annahme rein physiologischer Vorgänge nicht auskomme, daß vielmehr die Tatsachen psychische Vorgänge (Gedächtnis und Übung im psychologischen Sinne) zu ihrer Erklärung fordern. Auch das Lernen auf Grund vermittelter Erfahrungserkenntnis („Lernen durch Nachahmung“) führt E. als besonders überzeugenden Einwand gegen eine rein physiologische Ausdeutung des tierischen Verhaltens an. Die genauere psychologische Erklärung des Nachahmungsvorganges (53—56) ist ein besonders erfreuliches Zeichen für E.s tief eindringende psychologische Analyse.

An der Hand des im 2. Kap. formulierten und im 3. Kap. sichergestellten Kriteriums unternimmt es E. in Kap. 4 (57—64), das tierische Seelenleben in seiner Eigenart zu beschreiben. Eine hervorragende Rolle in diesem Seelenleben spielen die Gefühle (58). Sie sind die Grundlage für den kontinuierlichen Zusammenhang des Vorstellungslebens (57, 59). Die eminente Bedeutung der Gefühle für das Entstehen des Ichbewußtseins rechtfertigt die Ansicht, daß auch dem Tiere ein gewisses, unreflektiertes Ichbewußtsein zukomme (59, 60). Nur wo ein solches vorhanden ist, d. h. nur wo ein einheitlicher Zusammenhang konstatiert werden kann, darf man von einem Individuum sprechen (61).

Von dem unreflektierten, unmittelbar erlebten Ichbewußtsein ist das reflektierte (63) Ichbewußtsein oder das Selbstbewußtsein, die bewußte Unterscheidung des eigenen Ich von der Umgebung genau zu sondern. Daß ein Ichbewußtsein im letztgenannten Sinne bei den Tieren nicht angenommen werden darf, weist E. im 5. Kap. (64—81) nach, indem er zeigt, daß die Tätigkeit „der begrifflichen Zusammenfassung und Trennung“ (67), ein „Beurteilen der Erfahrung“ (71), ein „Lernen durch Einsicht“ (71) und „durch Belehrung“ (80) (im Unterschiede von Lernen durch Erfahrung und Übung), also „der Intellekt im engeren und eigentlichen Sinne“ (67) bei dem Tiere sich durchaus nicht nachweisen läßt.

Im 6. (Schluß-) Kapitel zieht E. das Fazit aus seiner bisherigen Untersuchung. Seine Antwort auf die oben formulierte Frage fällt verneinend aus: Die Deszendenztheorie hat in dem

oben näher bestimmten Sinne keine Bedeutung für die Psychologie (86) und zwar vorwiegend aus folgenden Gründen (81): 1. Nur auf Grund des menschlichen Seelenlebens können wir uns eine Vorstellung von dem tierischen bilden. 2. Die seelische Entwicklung von Tier und Mensch bietet keineswegs eine Parallele zu der ganz graduellen organischen Entwicklung. Es tritt vielmehr, je mehr die seelischen Entwicklungsfaktoren wirksam sind, desto mehr eine eigenartige individuelle Entwicklung hervor. Eine Abhängigkeit der psychologischen Rangstufe von der physiologischen Entwicklungsstufe innerhalb der Tierwelt nimmt E. für den Umfang des psychischen Materials an, das um so vielgestaltiger ist, je differenzierter die nervösen Strukturen sind (83). Aus dieser Tatsache läßt sich indes nicht auf eine der organischen Vervollkommnung entsprechende Entwicklung der psychischen Vorgänge aus einer einzigen Art schließen; denn „die Eigenart der letzten psychischen Elementarvorgänge spottet jeder weiteren Ineinsetzung“ (84).

Die besprochene Arbeit bezeugt nicht nur, daß der Verf. das in Frage stehende Material in erstaunlicher Weise beherrscht; sie ist auch ein rühmliches Muster rein sachlicher Forschung und besonnener, befriedigender Zergliederung des vorliegenden Problems. Das Resultat erscheint uns überzeugend deduziert. Indes, auch abgesehen von der endgültigen Antwort auf die Frage nach der Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie, kann der vorliegende Versuch, in dieser bedeutsamen Streitfrage vom rein psychologischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen, eine ernste Beachtung unstreitig beanspruchen. Als ein Verdienst der vorliegenden Arbeit erscheint uns das in ihr sich kundgebende gewissenhafte Bestreben, die „letzten (metaphysischen) Fragen“ möglichst zurückzustellen und das vorliegende Problem auf rein empirischem Wege zu lösen. Der Bedeutung der metaphysischen Fragen kann nur dadurch genützt werden, daß eine durch vorgefaßte Meinungen unberührte Empirie die Basis, auf der die metaphysischen Schlüsse sich aufbauen sollen, mit eigenen Mitteln prüft und festigt. — Da der Verf. in der vorliegenden Schrift neue Pfade einschlägt, so ist es nicht verwunderlich, daß manche Ausführungen (vgl. Kap. 4) mehr den Charakter des Skizzenhaften aufweisen. Es sei demnach zum Schluß der dringende Wunsch ausgesprochen, daß der Verfasser, der in vorliegender Schrift ein so gediegenes Können aufweist, das hier Niedergelegte baldigst vervollständigen und zum Abschluß bringen möge.

Braunsberg.

Wladislaus Switalski.

Petrakakos, Dem. A., Dr. jur., Die Toten im Recht nach der Lehre und den Normen des orthodoxen morgenländischen Kirchenrechts und der Gesetzgebung Griechenlands. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme), 1905 (XIX, 248 S. gr. 8^o). M. 6.

Mit vorliegendem Werke stattet ein Grieche der deutschen Wissenschaft seinen Dank ab für all die Anregung und Förderung, welche er bei seinen kanonistischen Studien von den Universitäten Leipzig und Heidelberg empfing. Es ist dem Senior der Leipziger Juristenfakultät, Prof. E. Friedberg, gewidmet. Seine Absicht ist, „alles auf die Toten Bezügliche nach den Normen der orthodoxen griechischen Kirche und auf Grundlage der im Königreiche Griechenland geltenden Gesetze“ zur Darstellung zu bringen.

Es zerfällt in vier Teile. Der erste (S. 1—89) behandelt, um zu zeigen, „auf welchen Wegen, durch welche Mittel und Kräfte die Rechtssätze betreffs der Toten die ungeheure Reihe der Jahrtausende (!?) durch-

lebten“, um sich schließlich „zu einer so scharf umrissenen Gestalt auszuwachsen“ (S. XVII), das Totenrecht der alten Ägypter und Juden, Griechen und Römer. Der zweite (S. 90—135) bespricht die Toten im Rechte des Christentums. Ebenso wie der erste Teil handelt er in vier Kapiteln von dem Bestattungsrechte im allgemeinen, von der Verweigerung des Begräbnisses, von den Gräbern und Begräbnisplätzen sowie von den Ehrungen und dem Schutze des Andenkens der Toten. Im Auge hat er dabei das alte Christentum sowie die getrennte orientalische Kirche bis zum Falle von Konstantinopel (1453). In einem Anhang (S. 135—140) verzeichnet er die Totengebräuche im heutigen Königreiche Griechenland während der Türkenherrschaft bis zum Befreiungskriege 1821. Im dritten Teile (S. 141—208) kommt das jetzt geltende Totenrecht der Griechen zur Darstellung. Es werden in fünf Kapiteln besprochen die Rechte und Pflichten vom Ableben bis zur Beerdigung, das Recht der Regelung der Bestattung, das kirchliche Begräbnis, die Begräbnisplätze, die Toten im Strafrecht. Der vierte Teil handelt nach einer ausführlichen Übersicht über die Literatur (S. 209—223) über die Privatrechtsverhältnisse an den Leichen und an Teilen derselben (S. 223—239).

Die beiden ersten Teile (140 S.) bilden die Einleitung und Überleitung zum eigentlichen Thema (S. XVIII), welches im dritten hauptsächlich zur Darstellung gelangt. Die beiden letzten Teile umfassen 89 Seiten; das große Mißverhältnis zwischen Einleitung und Abhandlung liegt auf der Hand. Dasselbe ist vornehmlich herbeigeführt durch absolut unnötige und ellenlange Quellenzitate (vgl. z. B. S. 26 f. 31. 34 ff. 42 f. 51 f. 78 f. 84 f. 91. 98 f. 102 f. 108 ff. 119 ff. 126 ff. 131 ff.) sowie durch sonstige übermäßige Belastung des Textes mit Anmerkungen. Und was man in diesen Noten alles findet! Breite Ausführungen über den Ursprung der Adoption (S. 5), über den Prozeß gegen die Feldherrn nach der Schlacht bei den Arginusen (S. 34 f.), über die Unerlaubtheit des Selbstmordes (S. 47 f. 55. 114), über die Spuren der Überreste der Marathonkämpfer (S. 61), über Form und Inhalt der christlichen Leichenrede (S. 104 f.), über Mainoten und Spartaner (S. 136), über die Eigentümlichkeit der Klagelieder (S. 137), über die Exkommunikation Tolstois in Rußland (S. 168 ff.) usw.: — alles Dinge, für welche in dem Buche überhaupt kein Platz hätte sein sollen.

Eigentümlich und befremdend ist die äußere Anlage des Werkes. Der Text bietet nämlich keine gelehrten Ausführungen und kritischen Erörterungen, sondern nur kurzgefaßte Thesen über die einzelnen Fragen. Ihre Begründung und Verteidigung ist in die Anmerkungen verwiesen, so daß das Ganze fast den Eindruck eines Kommentares macht. Allerdings wird dadurch sehr große Übersichtlichkeit gewonnen; ob es aber wohl die Absicht des Verfassers war, ein praktisches Handbuch und Nachschlagewerk über das Totenrecht und seine Geschichte zu schaffen? Wir glauben dies kaum und darum wäre wohl die bei deutschen Arbeiten (auch den juristischen!) zumeist übliche Form zu wählen gewesen. Die Vorzüge des Buches — ein ansprechender patriotischer und religiöser Ton, große Vertrautheit mit der alten hellenischen Geschichte, eine bei einem Ausländer besonders anerkennenswerte Belesenheit in der deutschen Literatur — wären dann noch besser hervorgetreten. Aber auch so hat die deutsche Wissenschaft ihren Dank auszusprechen für das ihr gemachte Geschenk, welches sie in einen nicht uninteressanten Teil der modernen griechischen Gesetzgebung einführt.

Einige nicht ganz berechnete Verallgemeinerungen in den beiden ersten Teilen sind, wie es scheint, durch den inhaltlich

skizzenhaften Charakter dieser Teile veranlaßt. Über deren Stoffauswahl läßt sich streiten; wir unterlassen es deshalb, unsere Ansichten und Desiderien darzulegen. Der treffliche Artikel „Bestattung“ von Mau in Pauly-Wissowas Realencycl. d. klass. Altertumswissenschaft III² 331—339 ist, soweit wir sehen können, dem Verf. entgangen.

Fulda.

K. Lübeck.

Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der Kgl. Bayer. Staatsregierung von 1850—1889 über den Vollzug des Konkordates. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (121 S. 4⁰). M. 5.

Das vorliegende Werk eines ungenannten Verfassers enthält zehn für den Kirchenpolitiker, für den Vertreter des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte wichtige Aktenstücke, welche teils zur Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung der Kirche, teils für die praktische Handhabung des Staatskirchenrechtes in Bayern von Interesse sind, nämlich die beiden Denkschriften des bayerischen Episkopates v. 20. Okt. 1850 u. 14. Juni 1888 und die darauf ergangenen Ministerial-Entschlüsse v. 28. April 1852 und 28. März 1889; ferner die Verhandlungen des Episkopates mit der Staatsregierung im J. 1852, 1853 u. 1854; sodann die dem geltenden Rechte angehörige Ministerial-Entschluß v. 20. Nov. 1873; endlich einen Brief Sr. Heiligkeit Papst Pius' IX an die bayerischen Bischöfe und einen Brief Papst Leo's XIII an den Erzbischof von München. — Der Verf. bietet also nichts Neues, sondern nur jene Aktenstücke, welche bereits bisher allgemein bekannt und allgemein zugänglich waren. Da ferner das meiste, was in dem Buche enthalten ist, dem Gebiete des geltenden Rechtes nicht angehört, so handelt es sich vorzüglich nur um eine Materialsammlung, um Quellen zur Geschichte des bayerischen Kirchenstaatsrechtes.

Der Verf. gliedert seinen Stoff in einen allgemeinen Teil, welcher größtenteils nur die Einleitungen zu obigen Aktenstücken enthält, und in einen speziellen Teil, in welchem die in den genannten Aktenstücken befindlichen Verhandlungen unter sechs Gesichtspunkten (Regierung und Verwaltung der Kirche, Kultus, Klerus, Unterrichtswesen, Verwaltung der Temporalien, innere kirchliche Tätigkeit bei der Gleichstellung der Konfessionen) geordnet sind. Diese innere Einrichtung des Buches hat den Nachteil, daß die Aktenstücke nicht im Zusammenhange geboten, sondern in zahlreiche Teile zerlegt werden: so ist z. B. die Minist.-Entschluß vom 9. Okt. 1854 in 20 Teile, jene vom 8. April 1854 sogar in 25 Teile zerlegt und muß auf 20 bzw. 25 verschiedenen Seiten nachgeschlagen und nachgelesen werden! Eine mühsame Arbeit! Ich muß offen gestehen, daß ich die hier gebotenen Aktenstücke bisher in jedem anderen Buche im Zusammenhang mit mehr Aufmerksamkeit, Befriedigung und Belehrung lesen konnte, als hier.

Von den sonstigen Mängeln des Buches sollen nur einige erwähnt werden. 1) Zum Verständnis dieser Aktenstücke gehört notwendig eine kurze geschichtliche Einleitung, welche die Verhältnisse darzulegen hat, aus denen die Aktionen des Episkopates hervorgegangen sind. Ebenso notwendig wäre der Abdruck des bayerischen Konkordates gewesen, welches die rechtliche Grundlage aller Reklamationen des Episkopates bildet. Das Konkordat ist das Fundament zur Verteidigung der staatsrechtlichen Stellung der katholischen Kirche in Bayern und der Rechtstitel, auf welche die Bischöfe ihre Ansprüche stützen. Jedenfalls hat auch das Konkordat als Staatsgrundgesetz eine höhere rechtliche Bedeutung, als Ministerial-Entschlüsse, welche der eine Minister erläßt, ein anderer wieder aufhebt. Der Verf. hat diesen Mangel später selbst eingesehen; denn er hat in den Anmerkungen mehrere zum Verständnis der Aktenstücke absolut erforderliche Konkordatsbestimmungen samt der Erklärung von Tegernsee nachträglich eingesetzt. 2) Außerdem ist durch keine Bemerkung kenntlich gemacht, welche rechtliche Wahrung den mitgeteilten Ministerial-Entschlüssen im Ver-

hältnisse zum Konkordate und Religionsedikte zukommt, welche Vorschriften der genannten Ministerial-Entschliefungen heutzutage noch Geltung besitzen und welche bereits aufgehoben sind. Eine Anzahl von Minist.-Entschliefungen, die ebenfalls den Vollzug des Konkordates betreffen, hat der Verf. übersehen oder wenigstens übergangen. Andererseits hat er die eigenmächtige Erklärung des bayerischen Gesandten Häffelin vom 27. Sept. 1818 aufgenommen, welche lediglich auf Täuschung des Papstes und des Königs von Bayern berechnet war und weder kirchenpolitische noch auch rechtliche Bedeutung hat.

In diesem Werke kann sich daher nur jemand zu recht finden, welcher auf dem Gebiete des bayerischen Kirchenstaatsrechtes gründlich bewandert ist und die mangelnden Mitteilungen des Verfassers aus eigenem Wissen zu ergänzen vermag. Dies kann aber sicherlich nicht bei allen Lesern, welche eben hier Belehrung suchen wollen, als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

Krieg, Cornelius, Dr., Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung.** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1904 (VIII, 558 S. gr. 8°). M. 7,50.

Während die pastorale Didaktik in ihren Hauptzweigen, Homiletik und Katechetik, verhältnismäßig glücklich ausgebaut wurde, seitdem man überhaupt — es ist erst reichlich ein Jahrhundert — die Pastoral wissenschaftlich auszubauen bemüht war, und auch die Liturgik treffliche Bearbeitungen gefunden hat: ist die dritte Gruppe der pastoraltheologischen Disziplinen, das Hirtenamt im engeren Sinne, überhaupt weniger und auch weniger glücklich behandelt worden. Leicht erklärlich. Hier tritt eine fast unübersehbare Fülle von Material und von Gesichtspunkten an den wissenschaftlichen Bearbeiter heran. Hier ist die übersichtliche systematische Gruppierung ebenso schwer als das rechte Maß der Ausführung. Die Gefahr, auf Kosten der Vertiefung in die Breite zu gehen, liegt hier ebenso nahe, als die Gefahr, nur dürre, blutlose Schemata zu liefern, mit denen in der lebendigen Praxis nichts anzufangen und noch weniger zu Ende zu führen ist. Ein Hauptmangel der meisten, auch neueren, pastoraltheologischen Werke aber ist eine ungleichmäßige Bearbeitung und lückenhafte Darstellung, die den praktischen Seelsorger, der Anregung, Belehrung und Führung sucht, gerade da in Stich lassen, wo er ihrer am nötigsten bedarf: in den Weisungen für die Bedürfnisse und Probleme des eigentlichen Seelenhirten im modernen Leben.

Hier ist es nun eine wahre Freude, in dem vorliegenden Werke einer Arbeit zu begegnen, die einen großen Schritt vorwärts bedeutet in dem wissenschaftlichen Ausbau der Pastoraltheologie und zwar in ihrem schwierigsten und des Ausbaues bedürftigsten Teile. Schon die Wahl des Namens, womit Prof. K. diesen bisher ziemlich namenreichen Teil der Pastoral bezeichnet, kennzeichnet bedeutsam seinen weitschauenden, tiefeindringenden und durchaus praktischen pastoralen Blick. Die ganze Pastorallehre ist ihm vor allem „Wissenschaft der Seelenleitung“, die *ψυχαιγωγία* der h. Väter. In dieser Leitung spielen Lehrwort und Gottesdienst eine besondere Rolle. Ihnen entspricht in der wissenschaftlichen Pastoral Homiletik, Katechetik und Liturgik, Disziplinen, die Verf. in demnächst erscheinenden Büchern darzustellen verspricht. Das vorliegende Werk ist ausschließlich der

Darstellung dessen geweiht, was man sonst mehr oder minder einseitig „Hirtenamt“, „Königliches Amt“, „Hodegetik“, „Poimenik“ u. ä. genannt hat, und was K. als viertes Buch seiner groß angelegten Pastoraltheologie die „Wissenschaft der speziellen Seelenführung“ nennt. Dieser Name ist kein klingendes Fremd- oder Stichwort, wie sie mit mehr oder minder glücklichem Griff für die meisten Disziplinen der profanen und theologischen Wissenschaften gemünzt worden sind, aber es trifft die Sache besser als alle bisheran dafür gebrauchten Bezeichnungen. Schade, daß das Wort „Asketik“ für einen engeren Kreis dessen, was in der „speziellen Seelenführung“ zur Behandlung steht, bereits in etwa verbraucht und festgelegt ist. Sonst würde m. E. dieses Wort, richtig gefaßt — und das muß ohnehin bei jeder Terminologie dieser Art geschehen — recht wohl geeignet sein, den Mangel einer kurzen, prägnanten Bezeichnung für diesen Teil einer wissenschaftlichen Pastoral zu ersetzen, und es würde sich, so gefaßt, Asketik neben Katechetik, Homiletik und Liturgik recht gut sehen lassen können. *Usus quem penes arbitrium est...*

Dem vorliegenden Werke ist es tiefer Ernst mit der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung der Pastoral überhaupt, zumal des vorliegenden Teiles. Es ist ja auch ein überaus verhängnisvoller Irrtum, zu wähnen, daß Begeisterung und guter Wille samt Frömmigkeit, wie unentbehrlich sie auch dem Seelsorger sein mögen, die mangelnde theologische Bildung in der Pastoral ersetzen können ohne schweren Schaden für Hirt und Herde, ohne zahllose Mißgriffe und *experimenta in re* — wahrhaftig *non vili!* Das galt zu jeder Zeit und überall; es gilt doppelt in unseren Tagen und Landen und besonders auf dem Gebiete der speziellen Seelenführung.

In einem allgemeinen, als Vorhalle zur Pastoraltheologie gedachten Teile geht K. eingehender, als es sonst geschieht, auf das Wesen der christlichen Seelsorge ein, die Grundfragen über Ursprung, Ziel, Ausdehnung etc. erörternd. Die Lehre von der speziellen Seelenführung wird dann im zweiten Teile des vorliegenden Bandes sehr übersichtlich nach der weitumfassenden Doppelseite der Tätigkeit behandelt, die der Seelsorger, dessen Persönlichkeit kurz, aber prägnant gezeichnet wird, einerseits dem Individuum und andererseits der ihm anvertrauten Gemeinde zuzuwenden hat. In der zuerst genannten Hinsicht geht sein Sorgen zunächst auf die Einzelseele mit Rücksicht auf ihre Zuständlichkeiten, insofern sie sowohl außerhalb als innerhalb des Bußgerichtes in Betracht kommen. Wie überall so zeigt Verf. hier ein für die pastorellen Anforderungen unserer Zeit und ihrer Nöten durch eingehende psychologische und pädagogische Studien vorteilhaft geschärft Auge, wenn er, die leiblich-seelische Verfassung zeichnend, die Pastoration der verschiedenen Altersstufen und Temperamente entwickelt. Was hier als entscheidend für den Erfolg oder Mißerfolg mühseliger Seelsorgstätigkeit ausgeführt wird, dürften auch ältere Seelsorger zu Nutz und Frommen überdenken. Das gleiche gilt von dem, was über das seelsorgliche Amt der Paraklese, die *cura afflictorum*, gesagt wird. Sie ist ja das ureigenste Gebiet spezieller Individualseelsorge und umfaßt ein eminent wichtiges, in unserer zur Hyperkultur ansteigenden, in der Hetzjagd modernen Lebens nach Erwerb und Genuß überreizten und darum mit Krankheiten des Leibes

und Geistes schwer belasteten Zeit täglich weiter sich dehndes Feld pastoraler Aufgaben und Arbeiten. Die einschlägigen Grundsätze und Weisungen bieten kurz, aber inhaltvoll auf Grund angewandter Psychologie und praktischer Beobachtung viel Neues und erstreben eine zielbewußte Schulung und Führung auf diesem für jeden Seelsorger so distelreichen Felde. Für die Behandlung der religiös-sittlichen Seelenzustände im pastorellen Kampfe gegen die Sünde wird mit Recht auch den somatisch-psychischen Wurzeln ganzer Gruppen sittlicher Verirrungen nachgegangen, um an der Hand einer möglichst allseitigen und gründlichen Diagnose die geistliche Heilung anzubahnen und glücklich fortzuführen. Was hier über die Behandlung Zweifelsüchtiger, Unkirchlicher, Ungläubiger etc. ausgeführt wird, verdient mehr als je in unserer Zeit die Beachtung des Seelsorgers. Was über die Behandlung der Rückfälligen, Gelegenheits- und Gewohnheitssünder, sowie über die Gruppen der Ärgernisgebenden, Feindseligen, Genußmenschen etc. gesagt wird, bringt alte Pastoralweisheit, aber in neues Licht gesetzt, durch eingehende Verwertung der Psychologie und die Berücksichtigung der Gegenwart und ihrer eigenartigen Verhältnisse. Ganz dasselbe gilt für die trefflichen Andeutungen, die zur Führung der Seelen in den verschiedenen Stufen des Ringens nach dem Ziele christlicher Vollkommenheit gegeben werden: für die Leitung der Unvollkommenen, der Emporstrebenden, der Unschuldigen etc. Unter den verschiedenen Ständen wird dem „Stande der Gefangenen“ eine besonders hingebende Behandlung zu teil. K. verwertet hier seine langjährigen Erfahrungen in der Gefängnisseelsorge. Nicht bloß berufsmäßige Gefängnisseelsorger, sondern vor allem auch die große Zahl der Priester, die gelegentlich als Beichtväter in Gefängnisanstalten oder als Ratgeber für entlassene Sträflinge tätig sein müssen, werden für diese Ausführungen dankbar sein. — Das Hauptstück „von den besonderen Mitteln der Individualseelsorge“ behandelt die Seelenführung des Einzelnen *in foro interno* des Bußgerichtes. Obschon recht klar und inhaltreich setzt dieses Kapitel doch auch eine eingehende mündliche Einführung während des praktischen Seminarunterrichtes, und entsprechende Studien auf dem Gebiete der Moral und des Kirchenrechtes für die Verwaltung des Beichtstuhles voraus.

Die spezielle Seelenführung hat aber noch einen weitreichenden und vielverzweigten Ast: die Gemeinschaftsseelsorge. Wie jede Einzelperson, so hat auch jede kirchliche Gemeinde ihre besondere Individualität, und es ist offenbar von großer Bedeutung für die rechte Verwaltung des Hirtenamtes, hier die rechten Pfade zu gehen. In den vorhandenen Pastoralbüchern ist diese Partie freilich behandelt, aber im ganzen wenig eingehend, und meines Wissens nirgendwo den ganz eigenen Verhältnissen und Anforderungen unserer Zeit entsprechend. Und gerade unsere Zeit, mit ihrer überspannten Betonung des Individualismus und der Persönlichkeit, mit der bis ins Mark des Volkes fressenden Sucht der Anbetung des lieben Ich und der diabolischen Moral des Sichauslebens jenseits von gut und böse; anderseits aber auch das moderne Gewoge der Bevölkerungsverschiebungen in Stadt und Land, das instinktive Drängen nach Zusammenschluß und gegenseitiger Hilfe, wie es sich in dem hochentwickelten Vereinsleben, auch dem kirchlichen, unserer Tage ausspricht: alles dieses fordert vom katholischen

Seelsorger in unserer Zeit eine eigenartige Pflege des Gemeinschaftswesens als eines ganz unentbehrlichen Faktors seiner Tätigkeit, wie nie zuvor. Was K. hier bringt, ist wohl der Glanzpunkt seines trefflichen Werkes. Es ist im höchsten Maße aktuell und praktisch. Reiche Pastoralkenntnis und -Erfahrung und ein durch sozialwissenschaftliche Studien und die Beobachtung des praktischen Lebens geschärfter Blick für die Regungen und Bedürfnisse der Volksseele ermöglichen es ihm, hier in markanten Zügen die bedeutsamsten Aufgaben und Ziele des modernen Seelsorgers zu zeichnen. Dahin gehört die pastoralkluger Pflege des herrlichen katholischen Kultus in seinen für das Gemeindeleben bedeutsamsten Formen, sowohl den ordentlichen, wie Sonntagsfeier, Sakramentempfang, Sonntagslektüre etc., als den außerordentlichen, wie Missionen, Exerzitien, Wallfahrten etc. Der Kampf gegen die Feinde der Sittlichkeit der Gemeinde, die Wachsamkeit des Hirten, wie die Ausübung der Zucht, und die Stellungnahme des Seelsorgers gegenüber Volkssitte, sozialpolitischem und politischem Leben werden behandelt, die Aufgaben des Seelsorgers gegenüber der Familie, dieser Keimzelle der Gemeinde, eingehend erörtert, auch für den Sonderkampf gegen zwei Hauptfeinde von Familie und Gemeinde: Alkohol und schlechte Presse die besten Waffen und ihre Führung gezeigt. Das Schlußkapitel der ganzen Lehre von der Gemeinde-seelsorge behandelt dann noch eingehend und aktuell die Aufgaben des Seelsorgers und seiner Gemeinde auf dem weiten Gebiete der christlichen Charitas und der brennendsten sozialen Fragen der Gegenwart. Hier, wie überall, werden reichhaltige Literaturverzeichnisse eingefügt, zur Erweiterung und Vertiefung einschlägiger Studien ebenso anregend als orientierend. Diese Verzeichnisse für die verschiedensten und wichtigsten Fragen und Materien — es sind reichlich 30 durch das Werk hin — verdienen besondere Anerkennung und Beachtung. Sie können für schriftliche Arbeiten und mündliche Besprechungen auf den Pastorkonferenzen die wesentlichsten Dienste tun. — Die Trefflichkeit des Druckes und der Ausstattung bei mäßigem Preise zu erwähnen, ist wohl überflüssig bei einem Werke, das Herder in Freiburg verlegt.

Im Hinblick auf eine hoffentlich bald erscheinende zweite Auflage seien einige Bemerkungen und Wünsche gestattet.

Mit dem Gedanken (S. 6), daß „das mit der Seelsorge verwandte Erziehen zunächst nur die naturgemäße Ausstattung des Körpers und des Geistes nach dessen Naturseite anstrebe“, wird mancher Seelsorger nicht einverstanden sein. Zentrum und Ziel christlichen Erziehens liegen höher. — Die Begriffe „übersinnlich“ und „übernatürlich“ scheinen hier und da (z. B. S. 7, 14) nicht genug auseinandergehalten. Das wirkliche übernatürliche Ziel des Menschen ist die *visio beatifica dei*. Daß die Seele „triebartig“ darnach strebe, wird nicht bewiesen durch den Hinweis auf den allgemeinen Durst nach Glückseligkeit, der auch mit „Heilssehnsucht“ nicht zusammenfällt, wenn, wie gewöhnlich, unter „Heil“ jenes übernatürliche Ziel verstanden wird. Daß (S. 14) „der Mensch von Natur aus . . . mit innerem Drange nach übernatürlicher Gabe ringt“, ist mindestens mißverständlich. — Statt „Seele“ (S. 10, Z. 8 v. u.) ist wohl „Seelsorge“ zu lesen. — An verschiedenen Stellen (z. B. S. 39 u. ö.) erscheint die gewiß hohe Bedeutung der speziellen Seelsorge doch etwas selbständig, und zu stark betont gegenüber dem organischen Verhältnis, das sie zur Mitwirkung der betreffenden Seele und namentlich der göttlichen Gnade einnimmt. — S. 40 wird den Begriffen von *gratia praeveniens* etc. ein etwas ungewohnter Sinn untergelegt. — Die Quelle des (S. 77) besprochenen theologischen Taktos ist weniger das natürliche Angeborensein als das übernatürliche *donum Spiritus S.* — Ein eigentümlicher

Druckfehler findet sich S. 263, Z. 9 v. u. — Die oft und gut benutzten Analogien aus der Therapeutik des Leibes werden doch hier und da zu stark gepreßt, z. B. S. 264 u. f. Die kranke Wurzel und der „Krankheitserreger“ sind richtig angegeben; aber der Seelsorger kann sie weder entfernen noch heilen und auch das Gewissen nicht so gesund machen, daß der Patient gegen alle Sünden gefeit wäre. Hier wäre das alte Bild vom Fomes fruchtbarer. Die *παλιγγενεσία* besteht gewiß in gründlicher Sinnesänderung; aber die Hauptsache dabei bleibt das Wirken der Gnade. Sie ist das „geistige Lebensprinzip“. Was dieses tödlich verwundet, ist Todsünde. Was über diese (S. 267) angedeutet wird, bedarf durchaus weiterer Ausführung und genauerer Darstellung, wenn es nicht, zumal von jüngeren Seelsorgern, falsch verstanden werden soll. — Die Weisungen für die seelsorgliche Führung zur Vollkommenheit sind zu gedrängt und kurz, um ein volles Bild von dieser Aufgabe des Seelsorgers zu geben. Hier wäre ein energischer Hinweis auf das Studium guter asketischer Werke zu wünschen. — In den trefflichen Lehren zur Berufswahl vermisste ich Eingehenderes über die Behandlung der Berufe und Kandidaten des Priester- und Ordensstandes. Gerade hier wird so oft und bedeutsam der Rat des Seelsorgers gesucht. — So, wie es S. 368 geschieht, wird man Hirschers Schriften nur dem empfehlen können, der auch ihre nicht geringen Schwächen und Schattenseiten kennt. — Die schwierige Aufgabe des Fragens im Beichtstuhle macht eine eingehendere und vor allem (de VI) konkretere Behandlung in der Pastoral nötig, als sie S. 386 geboten wird. — Die Lehre über die Jurisdiktion hat eine so eminent pastorelle Seite für die Anwendung im Bußgericht, daß sie in der Pastoraltheologie mit dem Hinweis auf das Kirchenrecht nicht umgangen werden kann. — Was S. 408 über Restitution durch Gebet und Übernahme von Bußwerken etc. gesagt wird, läßt Rat und strenge Pflicht doch zu sehr ineinander fließen.

Im übrigen ist es unvermeidlich, daß ein Werk von solchem Umfange und in dieser Materie nicht manches enthalte, worüber abweichende Ansichten und Anschauungen vorhanden sein werden. Das beeinträchtigt aber keineswegs den hohen Wert und die Trefflichkeit des Ganzen. Von diesem Standpunkte aus darf ich sagen: es ist das beste Werk, das ich kenne über diesen schwierigsten Teil der Pastoral und der Pastorierung in den vielfach neuen und schwierigen Seelsorgsverhältnissen unserer Zeit.

Münster i. W.

P. Hüls.

Bürger, Peter, S. J., Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1905 (VII, 692 S. 8°). M. 5; geb. M. 6,60.

In vierzehn Abschnitten werden die wichtigsten Punkte der christlichen Aszese behandelt. Nachdem das Wesen der christlichen Vollkommenheit dargelegt, ebenso dem Stande der Vollkommenheit, dem Ordensleben, eine längere Ausführung gewidmet worden ist, folgen die Grundbedingungen, der Beistand Gottes und das Tun des Menschen, die Hauptmittel, Gebet und Selbstverleugnung, die göttlichen Tugenden, die Kardinal- und deren verwandte Tugenden; zum Schluß noch Früchte des Strebens nach Vollkommenheit: Gerechtigkeit, Friede, Freude.

Durch Einfügung eines neuen Abschnittes: Das Streben nach Vollkommenheit und die h. Kommunion, durch sonstige kleinere Ergänzungen und eine kurze Darlegung der wahren, christlichen Selbstliebe, sowie durch praktische Winke für den Empfang des Bußsakramentes ist diese Auflage gegen die erste um 21 Seiten gewachsen.

Der Verf. hat auf gediegener dogmatischer Grundlage die Architektonik des christlichen Tugendgebäudes in herrlichster Weise errichtet; man möchte nur wünschen,

daß er auch die weitere Ausschmückung desselben in einem zweiten Buche übernehme. Auf jeder Seite wird man es inne, daß er nicht bloß Erdachtes, sondern Selbst-erlebtes bringt; darum so einfach und treffend, so gesund und frisch und vor allem trotz des hochgesteckten Zieles so milde; er kennt die Leistungsfähigkeit des Menschen. Möchte besonders der Klerus das hier gebotene ausgezeichnete Material fleißig benutzen zur Darstellung der viel zu sehr vernachlässigten Tugenden.

Abtei St. Joseph b. Coesfeld.

P. Josef Schmidle O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »*Dictionnaire de théologie catholique*« (Paris, Letouzey et Ané) liegen wieder zwei neue Hefte, *Fasc. XV et XVI col. 1611—2250*, vor, die von *Canons des apôtres* bis *Charité* reichen. Wir heben vor allem den ungemein gehaltvollen Artikel *Catéchisme* (1895—1968) hervor, den wir dem Herausgeber des *Dictionnaire* E. Mangenot verdanken, ferner die von vorzüglicher Sachkunde zeugenden Artt. über die verschiedenen, den Aposteln zugeschriebenen Kanones *Canons des apôtres* von Nau, sowie *Carême* und *Célibat ecclésiastique* von Vacandard. Auch manche andere Artt. sind recht beachtenswert, z. B. *Canonisation dans l'Eglise romaine*, *Cas de conscience*, *Censures ecclésiastiques* von Ortolan; *Canonisation dans l'Eglise russe* von Bois, der auch in dem Art. *Carlovitz (Eglise de)* zuverlässig über die Geschichte, die Organisation und die Statistik des serbischen Patriarchats berichtet und in dem Art. *Chalcédoine (Concile de)* besonders dem dogmatischen Dekrete des Konzils eine eingehende Erörterung widmet; *Caractère sacramentel* und *Catholicité* von Moureau; *Carolins (Livres)* und *Cathares* von Vernet; *Casuistique* von Dublanchy u. a. Über *Capital (Péché)* hätte man schon in Anbetracht der neueren Diskussionen eine gründlichere Abhandlung erwarten dürfen. Zu Sp. 1626 ff. hätte Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, gute Dienste geleistet; aber vielleicht war das Buch dem Verf. noch nicht zugänglich. Sp. 1631, 19 lies 593 st. 543. Zu Sp. 1679 ist anzumerken, daß der vollständige Kommentar des Apponius zum Hohenliede schon 1843 in Rom erschienen ist. Sp. 1825 und 1828: Der Auszug des Eucherius aus den *Instituta* Cassians existiert nicht mehr, vgl. Röm. Quartalschr. 1900 S. 341 ff. Zu Sp. 2090 ff. ist die tüchtige Abhandlung von Muth, Der Kampf des heidnischen Philosophen Celsus gegen das Christentum (1899), übersehen worden.

Die in dem Verlage von Joseph Roth in München 1903 erschienene anonyme Psalmenübersetzung: »*Die Psalmen*. Sinngemäße Übersetzung nach dem hebräischen Urtext« (X, 254 S. 12°). M. 1,80, geb. M. 2,40 od. M. 3) ist in den Herderschen Verlag zu Freiburg i. Br. übergegangen, der aus diesem Anlasse eine neue Titelausgabe des Büchleins veranstaltet hat. Wir verweisen auf die Besprechung der Schrift in der Theol. Revue 1904 Sp. 77 f.

Die warme Empfehlung, welche die Trierer »*Katholische Hausbibel*« von Prof. Dr. Jakob Ecker in der Theol. Revue 1904 Sp. 407 erhalten hat, können wir jetzt, wo das Werk mit dem III. Band, der das N. Test. enthält (44 u. 812 S., Register 34 S.), vollständig geworden ist, nur wiederholen. Die große Volksausgabe in Lex.-Oktav in großer Schrift, in 3 Bänden gebunden in Halbleder kostet 11,40 M., die große Prachtausgabe auf feinem holzfreien Papier, in 3 elegant in Ganzleinwand gebundenen und mit Goldpressung versehenen Bänden 22,50 M. Der Preis der 3 Bände, gebunden in Leinwand, von der Handausgabe in Oktav und kleiner Schrift beträgt 6,60 M. — Die fließende Übersetzung, die leichtfaßliche Erklärung, die Zerlegung des Stoffes in kleine Lesestücke mit eigenen Überschriften, die würdige Ausstattung und der billige Preis werden dazu beitragen, der Hausbibel einen Platz auf dem Familientisch bei Vornehmen und Geringen zu verschaffen. Möge sie dazu beitragen, »*ne caelestis ille sacrorum librorum thesaurus, quem Spiritus Sanctus summa liberalitate hominibus tradidit, neglectus iaceret*« (*Trid. sess. V. cap. 1 de reform.*). B.

Gegen den von uns Sp. 23 notierten, neuerdings (Leipzig 1905) auch separat erschienenen Aufsatz H. Reichs: »Der

König mit der Dornenkrone« wendet sich soeben **Hans Vollmer** mit der kleinen Schrift: »**Jesus und das Sacaeenopfer**« (Gießen, Töpelmann, 1905. 32 S. 8°. M. 0,60). Er läßt der Verspottung und Dornenkrönung Christi, an deren Geschichtlichkeit er festhält, Erinnerungen der Soldaten an die heidnischen Sacaeen zu Grunde liegen. Diese Erklärung, welche übrigens schon J. J. Wetstein in seiner Ausgabe des N. Test. (Amsterdam 1751) gegeben hat, erweist sich aber u. E. als durchaus unzureichend. Gerade die Haupteigentümlichkeiten der Sacaeen (freie Wahl zum Könige, zügelloses Leben, Tod wegen der Wahl zum Könige) finden sich nicht bei der Verspottung Christi. Reichs Erklärung geben wir entschieden den Vorzug.

K. Lübeck.

Angesichts der durch Hummelauers Buch: »Exegetisches zur Inspirationsfrage« (s. diese Zeitschr. 1904 Sp. 596 ff.) von neuem angeregten Probleme ist es vielleicht von Interesse, auf ein kleines französisches Werk hinzuweisen, das zum Teil die gleichen Fragen behandelt. Wir meinen **F. Prat S. J., La Bible et l'Histoire**. 2. édit. Paris, Bloud, 1904 (63 S. 12°). (Bd. 286 der Sammlung *Science et Religion*). Nach Zurückweisung der Lösungen von Kardinal Newman und Mgr. d'Hulst stellt Prat im Anschluß an die Enzyklika *Providentissimus* seine aus dieser abgeleitete Theorie dar. Grundlage ist ihm wie Hummelauer vor allem der Satz: »*Haec ipsa deinde ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim iuvabit transferri*«. Er bleibt sich dabei sehr wohl dessen bewußt, daß das Band zwischen Geschichte und Bibel ein weit innigeres ist, als das zwischen Bibel und Naturwissenschaft. Wir dürfen aber nicht an Geschichte im modernsten Sinne des Wortes denken. — Prat weist nach, daß in den Geschichtsbüchern der Bibel verschiedene »*genres littéraires*« sich finden, und wendet sich dann der interessanten Frage nach den von den inspirierten Autoren benutzten Dokumenten zu; nach den »*citations expresses*« bespricht er die in unserer Frage so wichtigen »*références tacites*«. Beherzigenswert sind die Worte, mit denen er seine interessante Untersuchung abschließt: »*La foi n'a rien à craindre de la vérité, de quelque côté qu'elle vienne. L'étude objective de la Bible n'affaiblira ni le dogme de l'inspiration, ni le fait de la révélation: elle pourra seulement renverser quelque vieux système et nous obliger à modifier des opinions rendues chères par l'habitude, le préjugé ou l'esprit d'inertie. Mais la parole de Dieu est immuable et demeure éternellement.*« Die ruhigen Darlegungen Prats wirken sehr überzeugend. Seine beiden Thesen von der Existenz verschiedener literarischer Arten und von der Existenz »farbloser« Zitate in der Bibel lassen sich nicht abweisen. Im Buche Job haben wir ein seit alten Zeiten bekanntes Beispiel für die erste These; die zweite These hängt mit der ersten eng zusammen, da der Gebrauch von »*citations implicites*« nun einmal zu den Eigentümlichkeiten antiker Geschichtsschreibung, und nachweislich auch der Bibel gehört.

J. Margreth.

Mehr wegen des Themas, als weil uns die Art der Behandlung allseitig befriedigt hätte, weisen wir hin auf **Brugere, prof. licencié d'histoire et de philos., Si toutes les religions se valent**. 2. éd. Paris, Bloud, 1903 (64 S. 12°). (Bd. 235 der Sammlung *Science et Religion*). Der These des Skeptizismus von dem gleichen Wert aller Religion wird die Antithese von der Einheit der Religion oder der religiösen Intoleranz entgegengestellt. Eine Lösung findet die Frage in der Synthese der katholischen Lehreinheit mit der Lehre von der Würde des menschlichen Gewissens, wie sie in der Lehre von der Seele der Kirche enthalten ist. — Der Satz von Tolstoi auf S. 12 ist nicht richtig; auch eine degenerierte Religion ist noch Religion. Sind Buddha und Konfuzius »Werkzeuge« der göttlichen Vorsehung (S. 16)? Bei Buddhas atheistischer Moral ist das nicht recht einleuchtend; noch weniger, daß er den Herrn verkündigt hätte! Zu »*Bassoutos*« (S. 19) lautet der Singular »*Mossoutos*«. Clemens von Alexandrien wird dreimal heilig genannt. Daß der Glaube an Trinität und Inkarnation *de necessitate mediæ* ist, kann nicht als sicher hingestellt werden. Die Kirche ist nicht *la société parfaite*, sondern *une société parfaite*; die andere ist der Staat.

J. Margreth.

Um die Kenntnis von dem Leben des h. Adalbert in weitere Kreise zu tragen, hat Dr. **A. Kolberg**, Domdechant und Generalvikar in Frauenburg, aus seiner in der Ermländischen Zeitschr. f. Geschichte XV, 1904 veröffentlichten großen Arbeit über »**Des h. Bruno v. Querfurt Schrift über das Leben u. Leiden des h. Adalbert**« einen Auszug herausgegeben, der fast nur

den Text der Vita lateinisch und deutsch enthält, und über den in der Theol. Revue Nr. 10 Sp. 311 berichtet worden ist. Für den wissenschaftlichen Gebrauch darf man indes die gründlichen Erörterungen nicht übersehen, die in der genannten Zeitschrift S. 1—118 dem Texte der Vita vorausgeschickt werden. Diese behandeln alle einschlägigen Fragen über das Alter und den Wert der Hss und bieten eine Reihe wertvoller Untersuchungen über das Leben des h. Adalbert.

Bei J. J. Lentner in München veröffentlicht **P. Albert Maria Weiss** Ord. Praed. seine Leichenrede auf P. Denifle: »**Worte gesprochen bei der Leichenfeier für den hochwürdigen Herrn P. Heinrich Denifle** Ord. Praed., Subarchivar des Hl. Stuhles, in der Basilika des h. Bonifatius in München am 12. Juni 1905« (11 S. 8° mit dem Bildnisse des Verstorbenen auf dem Sterbelager). M. 0,20. Die kurze, kräftige Ansprache rühmt den Hingeschiedenen besonders als ritterlichen, furchtlosen Kämpfer für die ganze und ungeschminkte Wahrheit und als Führer in diesem Kampfe. — Ein größeres Lebensbild von P. Denifle werden wir, wie J. P. Kirsch »zu wissen glaubt« (*Rev. d'hist. ecclési.* 1905, 3, 665), gleichfalls von P. Weiss erwarten dürfen.

Die in Nr. 6 Sp. 163 des laufenden Jahrgangs der Theol. Revue besprochenen, 1904 erschienenen »**Fastenpredigten** von **Paul Stiegele**, Domkapitular. Hrsg. v. Msgr. B. Rieg« (Rottenburg a. N., W. Bader) liegen bereits in 2. Auflage (VIII, 370 S. gr. 8°. M. 3,60) vor, die »von kleinen Veränderungen abgesehen ein Abdruck der ersten« ist. Das Werk hat sich also schnell die Wertschätzung des Klerus errungen, ganz entsprechend dem Urteile unseres Herrn Rezensenten, der sie »zu dem Besten« rechnet, »was man in der weiten homiletischen Literatur finden kann«, und der Meinung ist, daß der Ausdruck »klassisch« »hier einmal wieder ganz am Platze« sei.

Von **Merciers »Psychologie«** (vgl. Theol. Revue 1903, Sp. 291) wird demnächst auf Grundlage der 6. Aufl. bei Kösel in Kempten eine deutsche Übersetzung erscheinen. Der Übersetzer ist der Seminar-Oberlehrer L. Habrich in Xanten.

Dörh.

»**L. Poulin, Auf dem Wege zur Ewigkeit**. Übersetzt von F. Mersmann. Trier, Paulinusdruckerei, 1904 (XVI, 280 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,50.« — Ein modernes Buch möchten wir das vorliegende nennen; nicht zwar dem Inhalte nach; denn derselbe ist uralte, bietet er doch zum großen Teil die ewigen Wahrheiten; wohl aber der Form nach. Dieselbe ist durchaus geeignet, auch den modernen, verwöhnten Leser zu fesseln und ihn, wenn er nicht ganz verflacht ist, zum Nachdenken anzuregen. Gerne sähen wir das Buch in den Händen unserer gebildeten Männerwelt, namentlich der akademischen Jugend. Gerade letztere könnte aus den 29 Kapiteln viel Wärme ins kalte nüchterne Leben mit hinüber nehmen.

P. J. S.

»**Henry Edward Kardinal Manning, Das ewige Priestertum**. Übersetzt von C. W. Schmitz. Dritte Auflage. Mainz, Kirchheim u. Co., 1905 (VIII, 256 S. 12°). M. 2.« — Es ist nicht zu verkennen, daß heutzutage der junge Priester infolge der gesteigerten sozialen Tätigkeit vielfach Gefahr läuft, in seinem Eifer zu erkalten. Der Eifer für äußere Wirksamkeit ist oft Todfeind des inneren Erstarkens. Ein treffliches Gegenmittel gegen diese Gefahr bietet das vorliegende Buch, das sich sowohl zur täglichen Betrachtung, wie besonders zur Lesung und ersten Erwägung während der h. Exerziten eignet.

P. J. S.

»**Redemptus a Cruce, Seelenspiegel**. Aachen, Ignaz Schweitzer, 1904 (78 S. 12°). Geb. M. 1.« — Das Büchlein bietet nicht Stoff zum Lesen, sondern lediglich zum Betrachten und zum ernststen Selbstprüfen. Wem es darum zu tun ist, nicht bloß ein gut christliches, sondern ein vollkommenes Leben zu führen, wird sich des Büchleins mit Nutzen bedienen.

P. J. S.

»**K. J. Quadrapani, Anweisung zur Beruhigung ängstlicher Seelen**. Aus dem Italienischen übersetzt von J. B. Berger. 5. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1904 (170 S. 8°). M. 0,80.« — Wer kennt nicht diese Sorgenkinder des Beichtvaters, die ängstlichen Seelen? Ihnen, sowie auch den Seelenführern selbst, ist die aufmerksame öftere Lesung des obigen wahrhaft goldenen Büchleins dringend zu empfehlen.

P. J. S.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- König, E., The latest Phase of the Controversy over Babylon and the Bible (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 405-420).
 Cuq, E., Le mariage à Babylon d'après les lois de Hammourabi (Rev. bibl. 1905, 3, p. 350-371).
 Deißmann, A., Die Septuaginta-Papyri u. andere altchristl. Texte der Heidelberger Papyrus-Sammlung. Hrsg. Mit 60 Taf. in Lichtdr. Heidelberg, Winter, 1905 (IX, 107 S. 4°). Kart. M. 26.
 Meusel, War die vorjahvistische Religion Israels Ahnenkult? (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1905, 6, S. 484-494; 7, S. 523-545).
 Meinhold, J., Sabbat u. Woche im A. T. [Forsch. z. Relig. des A. u. N. Test. 5]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1905 (V, 52 S. gr. 8°). M. 1,80.
 Howard, N., Neue Berechnungen üb. die Chronologie des A. Test. u. ihr Verhältnis zu der Altertumskunde. Bonn, Scherzengs, 1904 (XIV, 412 S. gr. 8°). M. 7,50.
 Kent, C. F., Israel's Historical and Biographical Narratives. London, Hodder & S., 1905 (538 p. 8°). 12 s.
 Jacob, B., Der Pentateuch. Exegetisch-krit. Forschgn. Leipzig, Veit, 1905 (VIII, 412 S. gr. 8°). M. 12.
 Nestle, E., The Septuagint Rendering of Gen. 4, 1 (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 519).
 Lewin, M., Die Scholien des Theodor Bar Kōni zur Patriarchengeschichte (Genesis XII-L) hrsg. u. mit e. Einl. u. Anmerkungen versehen. Heidelberger Diss. 1905 (72 S. 8°).
 Haller, M., Religion, Recht u. Sitte in den Genesisssagen. Ein religionsgeschichtl. Versuch. Bern, Grunau, 1905 (III, 160 S. gr. 8°). M. 2,80.
 Meyer, E., Die Mosesagen u. die Lewiten. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, G. Reimer, 1905 (13 S. Lex. 8°). M. 0,50.
 Zapletal, V., Das Deboralied. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh., 1905 (V, 52 S. 8°).
 Hummelauer, F. de, Commentarius in librum primum Paralipomenon. [Cursus Script. s. I, 7]. Paris, Lethielleux, 1905 (VII, 426 S. Lex. 8°). M. 5,60.
 Vetter, Das Buch Tobias u. die Achikarsage (Theol. Quartalschr. 1905, 3, S. 321-370).
 Marshall, J. T., Job and his Comforters. Studies in Theology of Book of Job. London, J. Clarke, 1905 (170 p. 8°). 2 s. 6 d.
 Wilke, F., Jesaja u. Assur. Eine exegetisch-histor. Untersuchg. zur Politik des Propheten Jesaja. Leipzig, Dieterich, 1905 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 3.
 Van Hoonacker, A., Un nom grec dans le livre de Jonas [II, 7] (Rev. bibl. 1905, 3, p. 398/9).
 Rosenthal, L. A., Bibelwissenschaftliches. I. Joel-Nahum-Habakuk m. einander verglichen. Straßburg, K. J. Trübner, 1905 (III, 44 S. 8°). M. 1.
 Delaporte, L., Fragments thébains du N. Test. (Rev. bibl. 1905, 3, p. 377-397).
 Römer, K., Der Kodex Arabicus Monacensis Aumer 238. Eine spanisch-arab. Evangelienhs. Jenaer Diss. 1905 (59 S. 8°).
 Praetorius, Fr., Über „Jesus“ u. ähnliche hebräische Namen (Z. d. dtshn. Morgenl. Ges. 1905, 2, S. 341/4).
 Tillmann, F., Der Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. Bonner Diss. 1905 (56 S. 8°).
 Bacon, B. W., Jesus' Voice from Heaven (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 451-473).
 Vollmer, H., Jesus u. das Sacaenopfer s. oben Sp. 388.
 Fontaine, J., Théologie du N. Test. Arras, imp. Sueur-Charruey (24 p. 8°).
 Seeberg, Rh., Das Abendmahl im N. T. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 2]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (40 S. 8°). M. 0,45.
 Rigenbach, E., Die Auferstehung Jesu. [Dass. I, 5]. Ebd. 1905 (38 S. 8°). M. 0,45.
 Weiß, B., Die Geschichtlichkeit des Markusevangeliums. [Dass. I, 3]. Ebd. 1905 (67 S. 8°). M. 0,60.
 Chapman, J., Le témoignage de Jean le Presbytre au sujet de S. Marc et de S. Luc (Rev. Bénédicte. 1905, 3, p. 357-376).
 Goodspeed, E. J., The Original Conclusion of the Gospel of Mark (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 484-490).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Barth, F., Das Johannesevangelium u. die synoptischen Evangelien. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 4]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (45 S. 8°). M. 0,50.
 Kreyenbühl, J., Das Evangelium der Wahrheit. Neue Lösg. der Johanneischen Frage. 2. Bd. Berlin, Schwetschke, 1905 (III, 842 S. Lex. 8°). M. 23.
 Fleury, C., L'Idée johannique de la vie (thèse). Alençon, impr. Guy, 1905 (82 p. 8°).
 Pölzl, F. X., Der Weltapostel Paulus. Nach seinem Leben u. Wirken geschildert. Regensburg, Verlagsanstalt, 1905 (XXVIII, 664 S. Lex. 8°). M. 9.
 Wilson, Mrs. A. C., Saint Paul, Missionary to the Nations. Scheme for study of his life and writings. London, Hodder & S., 1905 (96 p. 8°). 1 s.
 Blass, F., Die Rhythmen der asianischen u. römischen Kunstprosa. (Paulus—Hebräerbrief—Pausanias—Cicero—Seneca—Curtius—Apuleius). Leipzig, Deichert, 1905 (IV, 221 S. gr. 8°). M. 6.
 Nösgen, Eine kleine paulinische Studie über Röm. 14, 17. 18 (N. Kirchl. Z. 1905, 7, S. 546-561).
 B. G., Le *Virgines subintroductae* nella 1. ep. ad Cor. (Riv. d. sc. teol. 1905, 6, p. 429-434).
 Juncker, A., Das Gebet bei Paulus. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 6]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (32 S. 8°). M. 0,40.
 Dalman, G., Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch. Nach den Idiomen des paläst. Talmud, des Onkelostargum u. Prophetentargum u. der jerusalem. Targume. 2. Aufl., verm. u. vielfach umgearb. Leipzig, Hinrichs, 1905 (XVI, 419 S. gr. 8°). M. 12.
 Nathan, N. M., Ein anonymes Wörterbuch zur Misna u. Jad Hahazaka. Straßburger Diss. 1905 (45 S. 8°).
 Friedmann, E., Der Zionismus im Geiste des Judentums. Trensén, Pressburg, S. Steiner, 1905 (42 S. gr. 8°). M. 1.

Historische Theologie.

- Otto, W., Priester u. Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. I. Bd. Leipzig, Teubner, 1905 (XIV, 418 S. gr. 8°). M. 14.
 Bickel, E., Zur Bedeutung des Ammon-Orakels (Philologus 1905, 1, S. 149-150).
 Seitz, A., Christuszeugnisse aus dem klass. Altertum von ungläubiger Seite (Forts.) (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unterricht 1905, 6, S. 160-177; 7, S. 209-219).
 Carman, A. S., Philo's Doctrine of the Divine Father and the Virgin Mother (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 491-518).
 Labanca, B., Il papato: sua origine, sue lotte e vicende, suo avvenire: studio storico-scientifico. Torino, Bocca, 1905 (XXVIII, 514 p. 16°). L. 5.
 Preuschen, E., Antilegomena. Die Reste der außerkanon. Evangelien u. urchristl. Überliefergn., hrsg. u. übers. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. Giessen, Töpelmann, 1905 (VIII, 216 S. 8°). M. 4,40.
 Bellé, L., Un nouvel apocryphe: étude sur un fragment de manuscrit du Vieux Caire. Livourne, impr. Belforte, 1904 (23 p. 8°).
 Allard, P., M. Harnack et le nombre des martyrs (Rev. des quest. hist. 1905 juill. 1, p. 235-246).
 Talamo, S., La schiavitù secondo i padri della chiesa. Roma, tip. dell' Unione coop. ed., 1905 (62 p. 8°).
 Schwartz, E., De Pionio et Polycarpo. Progr. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905 (33 S. Lex. 8°). M. 0,50.
 Archambault, G., Le témoignage de l'ancienne littérature chrétienne sur l'authenticité d'un *Περὶ ἀναστάσεως* attribué à Justin l'apologiste (Rev. de philol. 1905, 2, p. 73-93).
 Hobson, A. A., The Diatessaron of Tatian and the Synoptic Problem. Chicago, University Press, 1904 (81 p. 8°). \$ 0,50.
 Buonaiuti, E., Clemente Alessandrino e la cultura classica (Riv. d. sc. teol. 1905, 6, p. 393-412).
 Bonaccorsi, G., Le lettere di San Cipriano (Ebd. p. 377-392).
 Felder, J., Die lateinische Kirchensprache nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Progr. Feldkirch, Unterberger, 1905 (47 S. gr. 8°). M. 0,40.
 Monceaux, P., Etudes critiques sur Lactance (Rev. de philol. 1905, 2, p. 104-139).
 Loofs, F., Der authentische Sinn des nicänischen Symbols. Vortrag. [Aus: „Neues sächs. Kirchenbl.“] Leipzig, Wigand, 1905 (28 S. 8°). M. 0,40.

- Funk, F. X., Die Echtheit der Kanones v. Sardika (Schluß) (Histor. Jahrb. 1905, 2, S. 255—274).
- Rauschen, G., Die Lehre des h. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi (Th. Quartalschr. 1905, 3, S. 424—439).
- Stolz, E., Didymus, Ambrosius, Hieronymus (Ebd. S. 371—401).
- Nestle, E., Chrysostom on the Life of John the Apostle (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 519—520).
- Weigl, E., Die Heilslehre des h. Cyrill v. Alexandrien. [Forschgn. z. christl. Liter.- u. Dogmengesch. V, 2/3]. Mainz, Kirchheim, 1905 (XIV, 360 S. gr. 8^o). M. 10.
- Saltet, L., Les sources de l' *Eganotēs* de Théodoret (suite) (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. 513—536).
- Diehl, C., Etudes byzantines. Paris, Picard et fils, 1905 (VIII, 437 p. 8^o fig.).
- Duchesne, L., Le concile de Turin. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G., 1905 (27 p. 8^o).
- Savio, F., Il Papa Zosimo ed il concilio di Torino (Civ. cattol. 1905 luglio 1, p. 39—55).
- Babut, E. C., La Date du concile de Turin et le Développement de l'autorité pontificale au V^e siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G., 1905 (28 p. 8^o).
- , Un dernier mot sur le concile de Turin en 417 (Rev. hist. 1905, 2, p. 324—326).
- Mar-Jacobus Sarugensis. Homiliae selectae. Ed. P. Bedjan. Tom. I. (In syr. Sprache). Leipzig, Harrassowitz, 1905 (XVII, 839 S. 8^o). M. 26.
- Halphen, L., La „Vie de Saint Maur“. Exposé d'une théorie de M. A. Molinier (Rev. hist. 1905, 2, p. 287—295).
- Vaes, M., La Papauté et l'Eglise franque à l'époque de Grégoire le Grand (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. 537—556).
- Sig, L., Die Zeitrechnung des Mittelalters (Straßb. Diözesanblatt 1905, 6, S. 250—274).
- Bitterauf, Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising. 1. Bd. (744—926). Mit 1 Taf. München, Rieger, 1905 (V, CVIII, 792 S. gr. 8^o). M. 17.
- Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905. I. Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des h. Bonifatius in Fulda. Von Gr. Richter. Mit 1 Lichtdr.-Taf. u. 6 Abbildgn. — II. Die Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek z Fulda. Von C. Scherer. Mit 3 Lichtdr.-Taf. u. 5 Abbildgn. Fulda, Aktiendruckerei, 1905 (LXXXVI, 37 S. Lex. 8^o). M. 3.
- Calmette, J., Les Abbés Hilduin au IX^e siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G. (7 p. 8^o).
- Schäfer, H. K., Frühmittelalterliche Pfarrkirchen u. Pfarreintheilung in römisch-fränkischen u. italienischen Bischofsstädten (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Gesch. S. 25—54).
- Lesne, E., Hincmar et l'empereur Lothaire (Rev. des quest. hist. 1905 juill. 1, p. 5—58).
- Koeniger, A. M., Burchard I v. Worms u. die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). [Veröffentl. a. d. kirchenhist. Seminar München II, 6]. München, Lentner, 1905 (XII, 244 S. 8^o). M. 4,80.
- Schrörs, H., Die pseudo-isidorische *Exceptio spoliū* bei Papst Nikolaus I (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 275—298).
- Ewald, W., Die Siegel des Erzb. Anno II von Köln (1056—1075) (Westdt. Z. 24, 1, 1905, S. 19—34).
- Lettres de Y à Z (sixième, septième, huitième et neuvième lettres). La Justice de l'histoire. Saint Grégoire VII et Bossuet. Paris, Savaète (91 p. 8^o). Fr. 2.
- Monod, B., Le Moine Guibert et son temps (1053—1124). Paris, Hachette, 1905 (XXVIII, 342 p. 16^o). Fr. 3,50.
- Zeck, E., De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois. (Petrus de Bosco). I. Einleitung u. Analyse der drei ersten Hauptteile des Traktats. Progr. Berlin, Weidmann, 1905 (23 S. Lex. 8^o). M. 1.
- Ilgen, Th., Die Weihinschrift v. J. 1151 in der ehemaligen Stiftskirche zu Schwarzhofend (Westdt. Z. 24, 1, 1905, S. 34—60).
- Hampe, K., Kritische Bemerkungen zur Kirchenpolitik der Staufenzzeit (Hist. Z. 1905, 3, S. 385—426).
- Wolfschläger, C., Erzbischof Adolf I v. Köln (1193—1205) als Fürst u. Politiker. Münsterer Diss. 1905 (112 S. gr. 8^o).
- Gütschow, E., Innocenz III u. England. Straßburger Diss. 1904 (200 S. 8^o).
- Schnürer, G., Franz v. Assisi. Die Vertiefung des relig. Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. 1.—5. Taus. (Weltgeschichte in Charakterbildern). München, Kirchheim, 1905 (IV, 136 S. Lex. 8^o m. 73 Abbild.). Kart. M. 4.
- Jacobs, W., Patriarch Gerold v. Jerusalem. Ein Beitrag zur Kreuzzugsgeschichte Friedrichs II. Bonner Diss. 1905 (63 S. 8^o).
- Knebel, W., Kaiser Friedrich II u. Papst Honorius III in ihren gegenseitigen Beziehungen (1220—1227). Münsterer Diss. 1905 (151 S. 8^o).
- Gasquet, A., Henry the Third and the Church. Study of his Ecclesiastical Policy and of the Relations between England and Rome. London, Bell, 1905 (464 p. 8^o). 12 s.
- Gaffre, L. A., et A. Desjardins, Inquisition et Inquisitions. Paris, Plon-Nourrit, 1905 (IV, 399 p. 16^o). Fr. 3,50.
- Hampe, K., Urban IV u. Manfred (1261—1264). Heidelberg, Winter, 1905 (VIII, 101 S. gr. 8^o). M. 2,60.
- Bernhardt, E., Bruder Berthold v. Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- u. Literaturgesch. Deutschlands im 13. Jahrh. Erfurt, Güther, 1905 (II, 74 S. gr. 8^o).
- Blachère, Fr., Le péché originel d'après s. Thomas (Rev. August. 1905 juill., p. 1—19).
- Rolfes, E., Zur Kontroverse über den Wortlaut des Textes in der philosoph. Summa des h. Thomas I, 13: „*Ergo ad quietem unius partis eius (non) sequitur quies totius*“ (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905, XX, 1, S. 39—44).
- Holtum, G. v., Die „*Contritio*“ in ihrem Verhältnis zum Bußsakrament nach der Lehre des h. Thomas (Ebd. S. 45—54).
- Graf, G., Philosophisch-theol. Schriften des Paulus Al-Rāhib, Bischofs v. Sidon. Aus dem Arabischen übers. (Ebd. S. 55—79).
- Goetz, L. K., Die Echtheit der Mönchsreden des Kyrill v. Turov (A. f. slav. Philol. 1905, 2, S. 181—195).
- Postina, A., Codex Lovaniensis des Theologie-Kompends Ulrichs v. Straßburg (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Gesch. S. 88/9).
- Göller, E., Zur Geschichte der italienischen Legation Durantis des Jüngeren von Menda (Ebd. S. 14—24).
- Berlière, U., Les Chapitres généraux de l'ordre de Saint-Benoit. Notes supplémentaires (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 377—397).
- Vidal, J. M., Notice sur les oeuvres du pape Benoît XII (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. 557—565).
- Guggenberger, K., Die Anerkennung Urbans VI durch die in Avignon weilenden Kardinäle (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 314—317).
- Sommerfeldt, G., Zwei politische Sermones des Heinrich v. Oyta u. des Nikolaus v. Dinkelsbühl (Ebd. S. 318—327).
- Tamassia, N., Libri di monasteri e di chiese nell'Italia meridionale. [Atti del r. istit. veneto di scienze, serie 8, t. VII, 2—5]. Venedig, Ferrari, 1904/5.
- Le Cacheuse, P., Le Livre de comptes de Thomas Du Maresti, curé de Saint-Nicolas de Coutances (1397—1433). Suivi de pièces du XV^e siècle relatives au diocèse et aux évêques de Coutances, publiés par Ch. de Beaurepaire. Paris, Picard et fils, 1905 (XI, 269 p. 8^o).
- Valois, N., Un ouvrage inédit de Pierre d'Ailly: le *De persecutionibus Ecclesiae*. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G., 1904 (20 p. 8^o).
- Hocedez, E., Lettre de Pierre Ranzano au pape Pie II sur le martyre du B. Antoine de Rivoli (Anal. Boll. 1905, 3, p. 357—374).
- Dobschütz, E. v., Ein Schreiben des Patriarchen Gennadios Scholarios an den Fürsten Georg v. Serbien (A. f. slav. Philol. 1905, 2, S. 246—257).
- Richard, P., Origines de la nonciature de France; nonces résidents avant Léon X 1456—1511 (Rev. des quest. 1905 juil. 1, p. 103—147).
- Luthers Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Jul. Köstlin, Rade, Ew. Schneider u. A. 3. Aufl. 3. Folge: Predigten u. erbau. Schriften. I. Berlin, Schwetschke, 1905 (XVI, 571 S. 8^o). M. 2,50.
- Luther, M., Der kleine Katechismus, nach der Ausg. v. J. 1536 hrsg. u. im Zusammenhang m. den andern v. Nickel Schirlentz gedruckten Ausgaben untersucht. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1905 (124 S. u. 127 S. in Fksm. m. Abbildungen 8^o). Geb. M. 8.
- Denifle, H., Luther u. Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt. 2., durchgearb. Aufl. 1. Bd. (II. Abtlg.). Quellenbelege. Die abendländ. Schriftausleger bis Luther üb. *Justitia Dei* (Rom 1, 17) u. *Justificatio*. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur u. des Dogmas im Mittelalter. Mainz, Kirchheim, 1905 (XX, 380 S. gr. 8^o). M. 5,50.
- Kalkoff, P., Das Wormser Edikt in den Niederlanden (Hist. Vierteljahrsschr. 1905, 1, S. 69—80).
- Götze, A., Neues von Christof Schappeln (Ebd. S. 201—215).

- Kayser, K., Die hannoverschen Pfarren u. Pfarrer seit der Reformation. (Generaldiözese Hildesheim. Nr. 26. Insp. Clausthal). Braunschweig, Limbach, 1905 (56 S. 8°). M. 1.
- Wehrmann, M., Die Begründung des evang. Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin, Hofmann, 1905 (IV, 72 S. Lex. 8°). M. 1,60.
- Coulton, G. G., Monastic Legend. Criticism of Abbot Gasquet's »Henry VIII and the English Monasteries«. London, Simpkin, 1905, 8°. 1 s.
- Glagau, H., Landgraf Philipp v. Hessen im Ausgang des Schmalkald. Krieges (Hist. Vierteljahrsschr. 1905, 1, S. 17—56).
- Ancel, R., La question de Sienne et la politique du Card. Carlo Carafa (1556—1557) (fin) (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 398—428).
- Ehsses, St., Hat Paolo Sarpi für seine Geschichte des Konzils v. Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fließen? (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 299—313).
- Suau, P., Saint François de Borgia (1510—1572). Paris, Le-coffre, (V, 210 p. 18°). Fr. 2.
- Rehker, H., Die landesherrl. Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück 1553—1661. Münsterer Diss. 1905 (92 S. 8°).
- Montjaux, P., La Saint-Barthélemy (étude historique), Paris, Tolra et Simonet (144 p. 32°).
- Bellevue, de, Aperçu historique sur le protestantisme et les guerres de la Ligue dans le pays de Châteaubriant. Saint-Brieuc, Prud'homme, 1905 (40 p. 8°).
- Camm, B., Lives of the English Martyrs declared blessed by Pope Leo XIII in 1886 and 1895. Vol. 2, Martyrdom under Queen Elizabeth. London, Burns & O., 1905 (734 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Spillmann, J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die engl. Märtyrer seit der Glaubensspaltung. 3. Teil (XVI, 492 S.). M. 4,60. 4. Teil (XV, 404 S.). M. 3,80. Freiburg, Herder, 1905, 8°.
- Zimmermann, A., Jakob II u. seine Bemühungen betr. Wiederherstellung der kath. Kirche in England (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Gesch. S. 55—80).
- Capes, F. M., S. Catherine de Ricci; her Life, her Letters, her Community. London, Burns & O., 1905 (330 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Bastian, A., Der Gottesbegriff bei Jakob Böhme. Kieler Diss., 1905 (45 S. 8°).
- Schweitzer, V., Die Wahl des Grafen Berthold v. Königsegg zum Bischof v. Verden i. J. 1629 (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Gesch. S. 3—13).
- Bordedarrère, La Confrérie du Saint-Sacrement et des pénitents blancs de Pau (1630—1904). Pau, Ribaut, 1905 (214 p. 8°).
- Duhr, B., Zur Biographie des P. Friedrich Spe (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 327—333).
- Lhomel, G. de, Documents inédits sur l'interdit de 1634. Abbeville, imp. Lafosse, 1905 (II, 37 p. 4°).
- Préville, R. de, Le Bienh. Agathange de Vendôme, de l'ordre des Capucins, martyrisé en Abyssinie au XVII^e siècle. Blois, imp. Migault, 1905 (52 p. 8°).
- Brunschvicg, L., Original des Pensées de Pascal. Facsimilé du ms 9202 (fonds français) de la Bibliothèque nationale. Texte imprimé en regard et notes. Paris, Hachette, 1905 (VIII p. et planches, fol.). Fr. 200.
- Calvet, J., Notes sur les pensées de Pascal (Bull. de litt. ecclés. 1905, 6, p. 174—177).
- Jovy, E., Quelques notes sur Pascal. Paris, Leclerc, 1905 (31 p. 8°).
- Sully-Prudhomme, La Vraie Religion, selon Pascal. Recherche de l'ordonnance purement logique de ses pensées relatives à la religion, suivie d'une analyse du »Discours sur les passions de l'amour«. Paris, F. Alcan, 1905 (X, 444 p. 8°). Fr. 7,50.
- Steinecke, O., Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. I. Bd. 2. Tl. Mitteldeutschland. Halle, Mühlmann, 1905 (VII, S. 99—220 gr. 8°). M. 2.
- Kirsch, P. A., Die Anerkennung der Erbrechte Maria Theresias durch den h. Stuhl (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 334—339).
- Peitavi, S., Origines de l'émancipation des catholiques d'Angleterre (Rev. August. 1905 juill., p. 20—38).
- Rogie, P., Paroisse Saint-Simon; collège Saint-Louis (1740—1790) (Rev. ecclés. de Metz 1905, 8, p. 438—449; 9, p. 486—499).
- Gastrow, P., Joh. Sal. Semler in seiner Bedeutung f. die Theologie m. besond. Berücksicht. seines Streites m. G. E. Lessing. Gießen, Töpelmann, 1905 (III, 372 S. gr. 8°). M. 9.
- Stephan, H., Herder in Bückeburg u. seine Bedeutung f. die Kirchengeschichte. Tübingen, Mohr, 1905 (III, 255 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Delarue, P., Le Clergé et le Culte catholique en Bretagne pendant la Révolution. Documents inédits. II^e partie: Commune de Dol. Rennes, Plihon et H., 1905 (317 p. 8°). Fr. 5.
- Boulay de la Meurthe, Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801. T. 6 (supplémentaire). Paris, Plon-Nourrit, 1905 (XV, 227 p. 8°). Fr. 8.
- Wirtz, P., Das französische Konkordat vom J. 1801. [Aus: „Archiv f. kath. Kirchenrecht“]. Mainz, Kirchheim, 1905 (49 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Riché, J., Les Articles organiques (étude historique et juridique). Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
- Rinieri, L., Il Recesso di Ratisbona giudicato della S. Sede etc. (Civ. catt. 1905 giugno 17, p. 672—691).
- Lenzi, F., Un diplomatico orbetellano del tempo napoleonico: il card. Tommaso Arezzo. Roma, tip. edit. Romana, 1905 (28 p. 8° fig.). L. 4.
- Mirbt, C., Die kath.-theol. Fakultät zu Marburg. Marburg, Elwert, 1905 (XII, 261 S. gr. 8°). M. 5.
- Foerster, E., Die Entstehung der preuß. Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. 1. Bd. Tübingen, Mohr, 1905 (XV, 428 S. gr. 8°). M. 7,60.
- Teichmüller, Die evang. Landeskirche im Herzogt. Anhalt während des letzten halben Jahrhunderts. Dessau, Dünnhaupt, 1905 (59 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Dunoyer, Saint Gérard Majella, frère rédemptoriste. Paris, Lardiére, 1905 (494 p. 8°).
- Folghera, J. D., L'Apologétique de Lacordaire. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°).
- Pon, F., Une page de surnaturel au concile du Vatican. La Mère Sainte-Agnès et Mgr. Dupanloup. Paris, Retaux, 1905 (XII, 237 p. 18°).
- Bremond, H., Newman. T. 2: Psychologie de la foi. Paris, Bloud, 1905 (370 p. 16°).
- Carpenter, J. E., James Martineau, Theologian and Teacher. Study of his Life and Thought. London, Green, 1905 (612 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Codara, A., Il cardinale Agostino Gaetano Riboldi. Pavia, tip. Fusi, 1905 (XI, 462 p. 8°). L. 4.
- Elten, W. M. van, Willem Wilde, († 1904) als historicus (Geschiedk. bladen 1905, bl. 219—252).
- Kirsch, J. P., Le R. P. Denifle O. P. Notice biographique et bibliographique (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. 665—676).

Systematische Theologie.

- Glossner, M., Theologisches, Philosophisches u. Verwandtes (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905, XX, 1, S. 1—38).
- Schultz, H., Outlines of Christian Apologetics. London, Macmillan, 1905, 8°. 7 s. 6 d.
- Kneib, Ph., Wissen u. Glauben. Ein Wort zur Klarstellg. u. Verständig. 2. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1905 (VIII, 87 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Breysig, K., Die Entstehung des Gottesgedankens u. der Heilbringer. Berlin, Bondi, 1905 (XI, 202 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Adlhoch, B., Zur wissenschaftl. Erklärung des Atheismus (Philos. Jahrb. 1905, 3, S. 297—311).
- Brierley, J., Wir u. das Weltall. Studien aus dem Leben u. der Religion. Übers. v. J. A. Selter. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1905 (VIII, 225 S. gr. 8°). M. 3.
- Haeckel, E., Der Kampf um den Entwicklungs-Gedanken. 3 Vorträge. Mit 3 Taf. Berlin, G. Reimer, 1905 (112 S. Lex. 8°). M. 2.
- Baumann, J., Häckels Welträtsel nach ihren starken und ihren schwachen Seiten, m. e. Anh. üb. Häckels theologische Kritiken. 3. Aufl. m. e. Nachwort üb. Häckels „Lebenswunder“. Leipzig, Dieterich, 1905 (120 S. 8°). M. 1,50.
- Hahn, J. F., Der Theologe auf Schleichwegen. München-Schwabing, Bonsels, 1905 (32 S. 8°). M. 1.
- Newman, F., Soul, its Sorrows and its Aspirations. Essay towards Natural History of the Soul as the True Basis of Theology. Memoir, Intro. by Ch. B. Upton. London, P. Green, 1904 (340 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Sinnreich, J., Der transzendente Realismus od. Korrelativismus unserer Tage. Bern, Scheitlin, 1905 (IV, 72 S. gr. 8°).
- Bartoli, G., La Teosofia. I suoi fondatori (Civ. cattol. 1905 luglio 1, p. 20—38).

- Burg, J., Kontrovers-Lexikon. Konfessionelle Streitfragen zwischen Katholiken u. Protestanten. Eine Antwort auf protestantische Angriffe. Essen, Verlag der „Sozialen Revue“ 1905 (768 S. gr. 8°). Geb. M. 8.
- Brenner, L., Gedanken üb. Religion u. Bibel. Hrsg. zur Förderung idealer Welt-Anschauung u. sittlich-nationalen Bewußtseins. Leipzig, Rust, 1905 (87 S. 8°). M. 1.
- Jensen, P., Schleiermachers Auffassung vom Wesen der Religion u. ihr Wert gegenüber dem modernen Denken. Erlanger Diss. 1905 (105 S. 8°).
- Rittelmeyer, Fr., Tolstois religiöse Botschaft, dargestellt u. beurteilt in 4 Vorträgen. Ulm, Kerler, 1905 (III, 148 S. gr. 8°). M. 2.
- Stier, J., Gedanken üb. christliche Religion. Eine Abweisung Fr. Naumanns. Leipzig, Dieterich, 1905 (84 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Braun, O., Symbole od. Das Christlich-Religiöse in seiner Reinheit u. Tiefe. Lorch, Rohm, 1905 (III, 67 S. 8°). M. 0,50.
- Pesch, Ch., Persönliches u. Dingliches in der christl. Religion (St. a. M.-Laach 1905, 6, S. 38—50).
- Mach, F., Die Krisis im Christentum u. die Religion der Zukunft. Dresden, Pierson, 1905 (VII, 295 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Meffert, F., Die geschichtliche Existenz Christi. 3. u. 4. verm. Aufl. [Apolog. Tagesfragen 3]. M. Gladbach, Volksverein, 1905 (100 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Cox, W. L. P., Aids to Belief in the Miracles and Divinity of Christ. London, Stock, 1905, 8°. 2 s. 6 d.
- Whitham, A. R., Faith of the Church. Witness of the Three Creeds. London, Rivingtons, 1905, 8°. 2 s. 6 d.
- Metzger, G. J., Das christl. Geistesleben u. die prinzipiellen dogmat. Voraussetzungen desselben, auf Grund der h. Schrift u. der Erfahrng. aus dem Prinzip des Lebens entwickelt u. m. Bezugnahme auf verschiedene theol. Anschauungen systematisch dargestellt. Stuttgart, Buchh. des deutschen Philadelphia-Vereins, 1905 (XIV, 245 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Wehrle, J., De la nature du dogme (Rev. bibl. 1905, 3, p. 323—349).
- Ihmels, L., Blicke in die neuere dogmatische Arbeit III (N. Kirchl. Z. 1905, 7, S. 495—522).
- Rocholl, Gegen den Strom (Ebd. S. 562—567).
- Lüttgert, W., Gottes Sohn u. Gottes Geist. Vorträge zur Christologie u. zur Lehre vom Geiste Gottes. Leipzig, Deichert, 1905 (V, 141 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Graf, K. K., Zur Lehre v. der wesenhaften Gottheit Jesu Christi. Zwei Dorpater Vorträge. 1) Über Gottessohnschaft u. Messianität Jesu in den synopt. Evangelien. 2) Über die Sühnebedeutung des Todes Jesu Christi. Leipzig, Dörffling & Franke, 1905 (V, 74 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Bernardino da Ceglie Messapico, Ricordi teologici per lo studio dell' assunzione corporea di Maria Vergine in cielo. Foligno, tip. Minori corrigendi, 1904 (47 p. 8°).
- Nolli, G., L' edonismo e alcuni risultati della psicologia del piacere e della volontà. Cremona, tip. coop. Operaia, 1904 (114 p. 8°).
- Lanessan, J. L. de, La Morale des religions. Paris, Alcan, 1905 (VIII, 568 p. 8°). Fr. 10.
- Ter Haar, F., Das Dekret des Papstes Innocenz XI über den Probabilismus. Ein Wort zur Abwehr (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905, XX, 1, S. 80—99).
- Piat, C., La Morale chrétienne et la Moralité en France. Paris, Lecoffre, 1905 (53 p. 16°).
- Praktische Theologie.**
- Mocchegiani, P., Jurisprudentia ecclesiastica. T. II. Quaracchi, coll. s. Bonaventura, 1905, 8°.
- Sägmüller, Die formelle Seite der Neukodifikation des kanonischen Rechts (Theol. Quartalschr. 1905, 3, S. 401—423).
- Glanvell, V. W. v., Die Kanonessammlung des Kardinals Deusedit. I. Bd. Die Kanonessammlg. selbst, neu hrsg. Mit 3 Lichtdr.-Taf. Paderborn, Schöningh, 1905 (LIV, 656 S. gr. 8°). M. 28.
- Wahrmund, L., Die Summa libellorum des Bernardus Dorna. [Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. 1. Bd. 1. Heft]. Innsbruck, Wagner, 1905 (XXIV, 104 S. gr. 8°). M. 7.
- Haskins, Ch. H., The Sources for the History of the Papal Penitentiary (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 421—450).
- Heiner, F., Grundriß des kath. Eherechts. 5. verb. u. verm. Aufl. München, Schöningh, 1905 (VIII, 319 S. gr. 8°). M. 4,20.
- Hörmann zu Hörbach, W. v., Die tridentinische Trauungsform in rechtshistorischer Beurteilung. Czernowitz, Pardini, 1904 (50 S. Lex. 8°). M. 1.
- Schmedding u. Tourneau, Kommentar zu dem Gesetze betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den kath. Kirchengemeinden u. Gesamtverbänden. Paderborn, Schöningh, 1905 (IV, 99 S. 8°). Geb. M. 1,80.
- Lüttgert, G., Evang. Kirchenrecht in Rheinland u. Westphalen. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (XIV, 868 S. gr. 8°). M. 14.
- Ségaux, L'Indépendance du pape et le Pouvoir temporel. Paris, Vivès, 1905 (XIV, 300 p. 16°).
- Léouzon le Duc, C., Ce que l'Etat doit à l'Eglise. Paris, Plon-Nourrit, 1905 (121 p. 8°). Fr. 2,50.
- Frémont, G., Le Conflit entre la République et l'Eglise. Paris, Bloud, 1905 (332 p. 16°).
- Du Teil, J., Le Mensonge historique du 10 février 1905, ou les Vraies Responsabilités de la rupture avec le Saint-Siège et de la dénonciation du Concordat, avec pièces justificatives. Paris, Vic et Amat, 1905 (XXXI, 62 p. 8°).
- Charriaut, H., Après la séparation. Enquête sur l'avenir des églises. Paris, Alcan, 1905 (324 p. 18°). Fr. 3,50.
- Pedder, H. C., Shadow of Rome; or, Relations of Papal System to Progress and National Life. London, E. Stock, 1905 (224 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Netzhammer, R., Das griech. Kolleg in Rom. [Aus: „Kath. Kirchenzeitg.“]. Salzburg, Pustet, 1905 (53 S. gr. 8°). M. 0,70.
- Brancoff, D. M., La Macédoine et sa population chrétienne. Plon-Nourrit, 1905 (274 p. et cartes 8°).
- O'Riordan, M., Catholicity and Progress in Ireland. London, Paul, 1905, 8°. 6 s.
- Schraml, Joh., Sturzwellen, die Grundwelle u. Oberwellen des Reformkatholizismus. Regensburg, Habel, 1905 (55 S. 8°). M. 0,50.
- Maumus, V., Die religiöse Krise u. die Lehren der Geschichte. Aus dem Franz. v. V. Holzer. München, Abt, 1905 (VIII, 183 S. 8°). M. 2.
- Sertillanges, A. D., Socialisme et Christianisme. Paris, Leccoffe, 1905 (XI, 333 p. 18°).
- Paris, E., L'Unité morale du protestantisme, conférence. Paris, Fischbacher, 1905 (40 p. 18°). Fr. 0,50.
- Foerster, E., Weshalb wir in der Kirche bleiben! [Hefte z. christl. Welt N. F. 4]. Tübingen, Mohr, 1905 (IV, 38 S. 8°). M. 0,40.
- Daechsel, H. Th., Die Bedeutung des h. Abendmahls f. den Auf- u. Ausbau des kirchl. Gemeindelebens. Dresden, Ungelenk, 1905 (43 S. 8°). M. 0,50.
- Abbott, L., Christian Ministry. London, Constable, 1905 (338 p. 8°). 5 s.
- Niebergall, Fr., Die moderne Predigt. [Aus: „Z. f. Theol. u. Kirche“]. Tübingen, Mohr, 1905 (S. 203—271 gr. 8°). M. 1,20.
- Ehrler, G. v., Kanzel-Reden. 5. Bd. Apologetische Predigten. 1. Die Lehre v. Gott, dem Schöpfer der Welt. 2. durchges. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 325 S. gr. 8°). M. 3,80.
- Mark, D., Der christliche Glaube. Apolog. Kanzelvorträge, zunächst f. die reifere studier. Jugend bearb. 2. Aufl. Brixen, Weger, 1905 (XIV, 459 S. 8°). M. 4.
- Schmitz, Analyse u. Synthese im Religionsunterrichte (Schluß) (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unterricht 1905, 7, S. 193—202).
- Schuster, J., u. J. B. Holzammer, Handbuch zur biblischen Geschichte. 6., völlig neu bearb. Aufl. (In ca. 20 Lfgn.). 1. Bd. Das A. Test., bearb. v. J. Selbst. 1. Lfg. Freiburg, Herder, 1905 (IV, S. 1—96 Lex. 8° Abbild.). M. 1.
- Child and Religion. Eleven Essays by Various Authors. Edit. by Th. Stephens. London, Williams & N., 1905 (372 p. 8°).
- Toldo, P., Leben u. Wunder der Heiligen im Mittelalter (Forts.) (Stud. z. vergleich. Literaturgesch. 1905, 3, S. 337—353).
- Poncelet, A., La date de la fête des SS. Félix et Regula (Anal. Boll. 1905, 3, p. 343—348).
- Vale, G., La Proclamatio paschalis in Epiphania e la sua antica formola aquileiese (Rass. Gregor. 1905, 7/8, c. 317—322).
- Vacandard, E., Le *Cursus*, son origine, son histoire, son emploi dans la liturgie (Rev. des quest. hist. 1905 juill. 1, p. 59—102).
- Cagin, P., Archaisme et progrès dans la restauration des mélodies grégoriennes (Rass. Gregor. 1905, 7/8, c. 289—318).
- Wüscher-Becchi, E., Das Oratorium des h. Cassius u. das Grab des h. Juvenal in Narni (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Archäol. S. 42—49).

Morin, G., Fragments inédits. et jusqu'à présent uniques d'antiphonaire gallican (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 329—356).
 Grisar, H., Scoperte e studi nel cimitero di Comodilla e a S. Saba (Civ. catt. 1905 luglio 15, p. 205—215).
 Leclercq, H., Mélanges d'épigraphie chrétienne (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 429—446).
 Stengel, W., Kunsthistorische Bemerkungen zur Ikonographie der Taube des h. Geistes. Berliner Diss. 1903 (26 S. 4°).
 Reil, J., Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi. Straßburger Diss. 1904 (57 S. 8°).
 Schnyder, W., Das altchristliche Symbol des Fisches u. seine Beziehung zur h. Eucharistie (Schweiz. Kirchenz. 1905, 24, S. 230—231; 26, S. 237/8; 27, S. 246/7).

Dölger, F. J., Die Firmung in den Denkmälern des christl. Altertums (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Archäol. S. 1—41).
 Graus, J., Conceptio immaculata in alten Darstellungen. [Aus: „Kirchenschmuck“]. Graz, Styria, 1905 (27 S. Lex. 8° m. 9 Tafeln). M. 1,20.
 Braun, J., Ein Schweizer Kelch aus der Mitte des 17. Jahrh. (Z. f. christl. K. 1905, 4, Sp. 105—108).
 Beissel, St., Umwandlung heidnischer Kultusstätten in christliche (St. a. M.-Laach 1905, 6, S. 23—38).
 Witte, F., Der St. Patrokli-Dom zu Soest i. W. Münsterer Diss. 1905 (VI, 34 S. Lex. 8°).
 Born, F., Henrik u. Joh. Beldensnyder. Ein Beitrag zur Kenntnis der westfäl. Steinplastik im 16. Jahrh. Münsterer Diss. 1905 (44 S. Lex. 8°).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Graf, Dr. Georg, Präfekt am bischöfl. Knabenseminar in Dillingen a. D., **Die christlich-arabische Literatur** bis zur fränkischen Zeit (Ende des 11. Jahrhunderts). Eine literar-historische Skizze. (Straßburger Theologische Studien, VII. Bd., 1. Heft). gr. 8° (XII u. 74). M. 2,—.

Nach einer Einleitung über «Die Literatur der christlichen Araber in der vorislamischen und der ersten Kalifenzeit» behandelt der Verfasser die Literaturerzeugnisse der unter die Herrschaft des Islam gekommenen Christen von der Zeit an, da sie sich der arabischen Sprache bedienen, bis zur Periode der Kreuzzüge. Die Schrift bildet einen willkommenen Wegweiser für Fachgelehrte, besonders für Dogmen- und Kirchenhistoriker.

Quartalschrift, Römische, für christliche Altertums-kunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von **Dr. Anton de Waal**, für Archäologie, und **Dr. Stephan Ehses**, für Kirchengeschichte. Lex.-8°. 19. Jahrgang. 1905. 1. u. 2. Heft. Mit 6 Abbildungen im Texte. (S. 1—216).

Jährlich 4 Hefte mit Textbildern und Beilagen. Preis pro Jahrgang M. 16,—. Die Jahrgänge IV—XVII sind zu demselben Preise (Jahrgang I—III jedoch nur zu je M. 20,—) erhältlich.

Schuster, Dr. J., und Holzammer, Dr. J. B., Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Sechste, völlig neu bearbeitete Auflage von **Dr. Joseph Selbst** und **Dr. Jakob Schäfer**, Professoren am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit Bildern und Karten. gr. 8°.

Erster Band: Das Alte Testament. Bearbeitet von **Dr. Joseph Selbst**.

Erste Lieferung. (IV u. S. 1—96; mit einer Karte von Palästina). M. 1,—.

Das ganze Werk wird zwei Bände oder ungefähr 20 Lieferungen zum Preise von je M. 1,— umfassen; alle 3 Wochen erscheint eine Lieferung.

Das Handbuch soll, nachdem es längst über den Rahmen eines unmittelbar praktischen Unterrichtszwecken dienenden Kommentars zur Biblischen Geschichte (für die Schule) hinausgewachsen ist, keiner seinen Gegenstand betreffenden aktuellen Frage aus dem Wege gehen, sondern über alle bündigen, zuverlässigen und gemeinverständlichen Aufschluß geben. Die Literaturangaben nehmen auf das Neueste und Beste Bezug, und das wiederum bereicherte und verbesserte Bildermaterial stellt in seiner Gesamtheit einen vielseitigen „Bilderatlas zur Bibelkunde“ dar.

In unsern Verlag sind übergegangen:

Denzinger, Henricus, Wirceburgensis Professor, **Enchiridion symbolorum et definitionum** quae de rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanarunt. In auditorium usum. *Editio nona*, aucta et emendata ab **Ignatio Stahl**, parochio et in univers. Wirceb. theol. professore. Cum licentia ordinarii. 12° (XVI u. 486). M. 4,—; geb. in Leinwand M. 5,—.

Weber, Dr. Valentin, **Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil.** Grundlegende Untersuchungen zur Geschichte d. Urchristentums und des Lebens Pauli. gr. 8° (XIV u. 406). M. 4,—.

— **Die Adressaten des Galaterbriefes.** Beweis der rein-südgalatischen Theorie. gr. 8° (IV u. 80). M. 1,—.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit.

I. Bd. Die Kanonessammlung selbst. Mit Unterstützung der Savigny-Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Neu herausgeg. von **Dr. Viktor Wolf v. Glanvell**, Univ.-Prof. in Graz. 44 1/2 Bogen. Lex. 8°. Mit 3 Lichtdrucktafeln. Brosch. M. 28,—.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

Wilmers P. W., S. J. Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes kathol. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **P. Aug. Lehmkuhl**, S. J., sechste Auflage. 4 Bände mit Registerband 29,80 M., geb. 35,15 M.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschien:

Storek, Wilh., Univ.-Prof., Die letzten Dinge. Muspilli und Gedichte verwandten Inhaltes mit Anmerkungen. 8° VIII u. 189 Seiten. Preis brochiert 2,50 M., geb. in Leinen mit Goldtitel 3,— M.

Von demselben Verf. erschienen früher: **Die Psalmen** in stabreimenden Langzeilen, 8° VIII u. 189 Seiten. Preis brochiert 2,50 M., geb. in Leinen mit Goldtitel 3,— M.

Lieder und Sprüche der heiligen Schrift in stabreimenden Langzeilen; 8° VII u. 272 S. Preis brochiert 2,50 M., geb. in Leinen mit Goldtitel 3,— M.